

Rechnung 2022

der Politischen Gemeinde Hauptwil-Gottshaus

Gemeindeversammlung
Dienstag, 6. Juni 2023, 20.00 Uhr
Turnhalle Hoferberg



* Wenn Sie eine detaillierte Ausgabe der Rechnung 2022 erhalten möchten, melden Sie sich bitte bei der Finanzverwaltung oder lassen Sie uns eine E-Mail mit Ihrer Postanschrift zukommen (finanzverwaltung@pghg.ch).

* Pro Haushalt wird eine Botschaft verteilt, weitere Botschaften können auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

* Die Botschaft steht Ihnen auch als PDF-Datei auf der Homepage www.hauptwil-gottshaus.ch zur Verfügung und kann heruntergeladen werden.

Politische Gemeinde
Hauptwil-Gottshaus
Oberdorfstrasse 3
9213 Hauptwil

Telefon 071 424 60 60
www.hauptwil-gottshaus.ch

Zustellung des Stimmrechtsausweises

Den Stimmrechtsausweis für die Gemeindeversammlung erhalten Sie mit separater Post. Sollte Ihnen der Stimmrechtsausweis bis zum 31. Mai 2023 nicht zugestellt worden sein, so benachrichtigen Sie uns bitte umgehend.

Broschüre an alle Haushaltungen

Diese Broschüre wird in alle Haushaltungen der Politischen Gemeinde Hauptwil-Gottshaus versendet. An der Gemeindeversammlung sind jedoch nur Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Gemeinderat	4
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2022	5
Jahresrückblick 2022	18
Jahresrechnung 2022	28
Bericht Rechnungsprüfungskommission	43
Anhänge zur Jahresrechnung 2022	45
Antrag zur Jahresrechnung 2022	56
Schlusswort	57
Verzeichnis	58

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 13. Dezember 2022
2. Jahresrechnung 2022
3. Aktuelle Informationen und Umfrage

**Im Anschluss an die Gemeindeversammlung
findet ein Apéro statt.**

Sehr geehrte Einwohnerin, sehr geehrter Einwohner, geschätzte Lesende

An dieser Stelle begrüsst Sie jeweils die einleitenden Worte aus dem Gemeindepräsidium. Durch die erneute Vakanz in diesem Bereich übernimmt der Gemeinderat das Vorwort zur Jahresrechnung 2022.

Im Jahr 2022 konnten in den Bereichen Gemeindestrassen und Werkleitungen wichtige Grossprojekte angestossen werden. So wurde ab 22. August die Waldkircherstrasse zwischen dem Einlenker Bahnhofstrasse bis zum Einlenker Oberdorfstrasse saniert. Die Arbeiten konnten wie geplant durchgeführt werden. Aktuell fehlt auf dem neuen Strassenabschnitt noch der Deckbelag. Dieser wird im laufenden Jahr ergänzt.

Die Gemeinde hat für die Tempo-30-Zone im Zentrum Hauptwil vom Kanton Thurgau Ende 2022 die Bewilligung erhalten. Dem Entscheid vorausgegangen sind Arbeiten, die bereits im Jahr 2021 begannen und sich im Jahr 2022 intensivierten. Die Gemeinde ist im Moment daran, die Massnahmen für die Tempo-30-Zone rund um den Knotenpunkt Weiherdamm, Dorfstrasse, Freihirtenstrasse und Oberdorfstrasse umzusetzen.

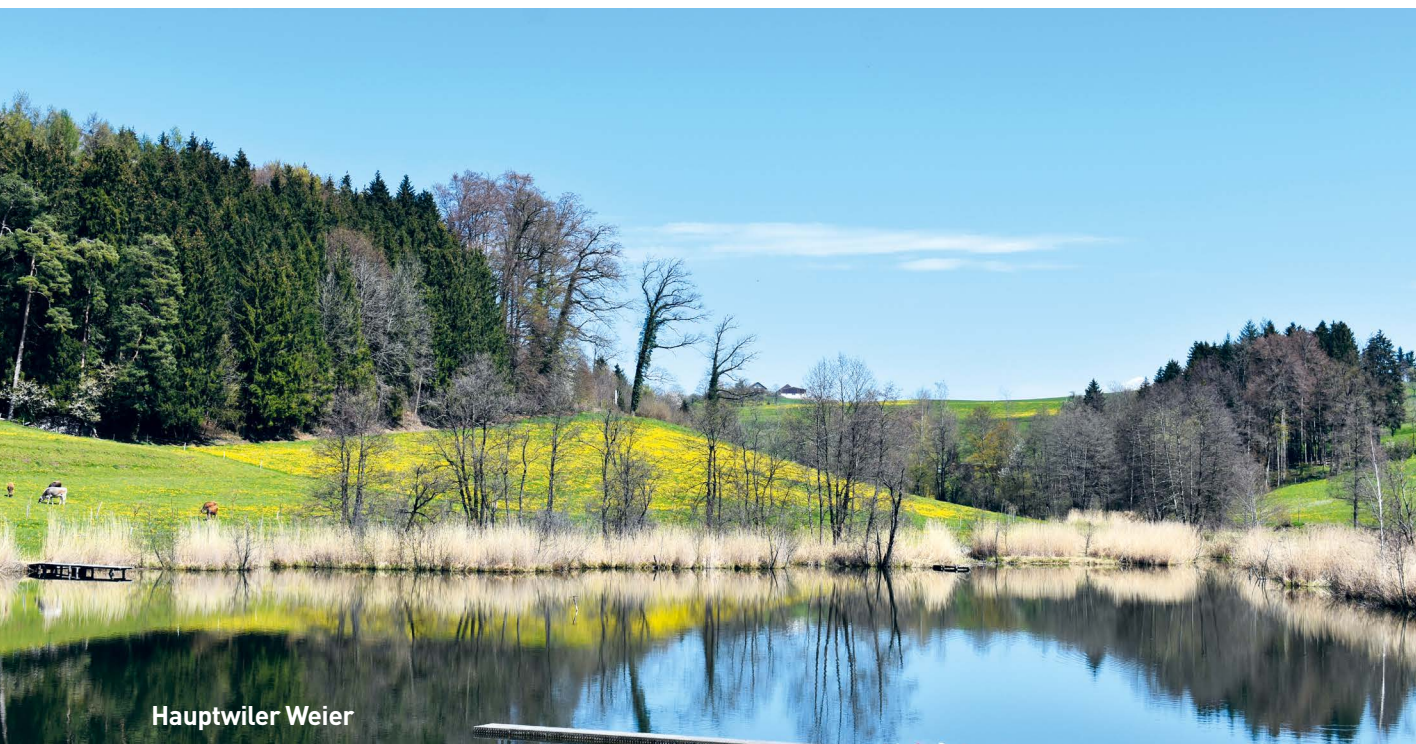
Beim Netzausbau St. Pelagiberg kam es in der Projekt- und Bewilligungsphase zu Verzögerungen. Der Start der Tiefbauarbeiten erfolgte dann aber planmässig am 3. Oktober 2022. Die Arbeiten an den Werkleitungen dauern aktuell noch an.

Mit einem Verlust von CHF 18'387.40 schliessen wir die Rechnung mit CHF 353'632.60 besser ab als budgetiert. Dies ist sicher auf die höher ausgefallenen Steuereinnahmen zurückzuführen. Ausserdem wurden einige Projekte zurückgestellt oder ins Jahr 2023 verschoben.

Sollten Sie Fragen zur Rechnung 2022 haben, zögern Sie nicht, unseren Finanzverantwortlichen Joel Linhart oder unseren Vize-Gemeindepräsidenten Adrian Studerus zu kontaktieren. Wir freuen uns sehr, Sie am 6. Juni 2023 persönlich zu begrüessen.

Bis dahin wünschen wir Ihnen eine gute Zeit!

Ihr Gemeinderat



Hauptwiler Weiher

Gemeindeversammlung vom Dienstag, 13. Dezember 2022 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Hauptwil

Stimmberechtigte Stimmbürger/innen	1'413
Anwesende Stimmbürger/innen	170 (12.0%)
Vorsitz	Adrian Studerus, Vize-Präsident
Protokoll	Marco Lang, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler	Markus Hinder und Thomas Hinnen
Einladung zur Versammlung	Keine Einsprache
Traktandenliste	Keine Einsprache
Stimmberechtigung Teilnehmer/innen	Keine Einsprache
Pressevertreter ohne Stimmrecht	Georg Stelzner (Thurgauer Zeitung)
Teilnehmer/innen ohne Stimmrecht	Jantalya Corapi, Corinna Pasche-Strasser, Roger Rohner, Joel Linhart, Yvonne Schwarz, Renato Locher, Judith Gerster, Urs Meli

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2022
2. Kreditantrag von CHF 851'000.00 für die Strassensanierung und den Wasserleitungsersatz Bahnhofstrasse
3. Vergabe Kioskwirtschaft Weiherbeizli über CHF 72'000.00
4. Budget 2023
5. Einbürgerung von Frau Jantalya Corapi
6. Aktuelle Informationen und allgemeine Umfrage

Der Vorsitzende fragt, ob es Einwände gegen die Versammlungseinladung, gegen die Stimmberechtigung der Teilnehmenden, gegen die Traktandenliste oder gegen anwesende Stimmbürger/innen gibt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Als Stimmenzähler werden Thomas Hinnen und Markus Hinder mit einem Applaus bestätigt.

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2022 ist auf den Seiten 5 bis 13 der Botschaft abgebildet. Der Vorsitzende fragt die Versammlung, ob es Einwände oder Anmerkungen zum Protokoll gibt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Stimmbürger/innen genehmigen das Protokoll ohne Gegenstimme.

Der Vorsitzende verdankt Marco Lang für die Protokollführung.

2. Kreditantrag von CHF 851'000.00 für die Strassensanierung und den Wasserleitungsersatz Bahnhofstrasse

Ausgangslage

Die Strassen im gesamten Gemeindegebiet sind im Jahre 2018 von einer unabhängigen Institution einer Zustandsbeurteilung unterzogen worden. Der Bahnhofstrasse mit Teilen der Waldkircherstrasse wurde dabei attestiert, dass der Strassenoberbau in einem schlechten Zustand ist, die Randabschlüsse teils lose sind und der Belag mehrfach geflickt, teils ausgebrochen ist und teilweise starke Spurrillen und Risse aufweist. Nachdem der Fahrbahnbelag der Waldkircherstrasse im Jahre 2022 saniert worden ist, soll nun in einer zweiten Etappe die Bahnhofstrasse folgen.

Vorgängig zur Strassensanierung sollen die bestehenden Gas- und Wasserleitungen ersetzt und die Leitungstrasse der Elektrizitätsversorgung und der Swisscom ergänzt werden.

Projektbeschreibung

Der Sanierungsperimeter erstreckt sich über den Bereich zwischen dem Einlenker Bahnhof und dem Einlenker Hauptstrasse.

Die durch ein Prüflabor vorgenommenen Bohrkernuntersuchungen in der Fahrbahn haben ergeben, dass die Fundationsschichten bezüglich Fundationsstärke und -qualität den Anforderungen genügen und nicht ersetzt oder verstärkt werden müssen. Das Bauprojekt der Strassensanierung sieht den Ausgleich örtlicher Spurrillen und Setzungen vor. Weiter sollen die bestehenden Randabschlüsse, sämtliche Schachtdeckungen sowie die Trag- und Deckschicht der Fahrbahn und des Trottoirs ersetzt werden. Mit diesen Massnahmen ist für die kommenden Jahre der Werterhalt der Bahnhofstrasse sichergestellt.

Die Kosten für die Strassensanierung der Bahnhofstrasse im Abschnitt Einlenker Bahnhof bis Einlenker Hauptstrasse belaufen sich auf rund CHF 463'500.00 (inkl. MWST).

Ausgangslage Ersatz der Wasserleitungen

Bahnhofstrasse

Die bestehende Grauguss-Versorgungsleitung Bahnhofstrasse NW 100 mm ist Teil des Versorgungsringes Hauptstrasse – Bahnhofstrasse – Bahnhofareal – Hummelberg – Sornthalstrasse und noch ein letzter Rest des alten Versorgungsnetzes in diesem Versorgungsgebiet. Sowohl die Versorgungsleitung wie auch die Hausanschlüsse mussten bereits mehrmals infolge Aussenkorrosion repariert werden.

Das genaue Alter der Versorgungsleitung ist nicht bekannt, dürfte aber die vorgesehene Nutzungsdauer von 50–80 Jahre schon einige Zeit überschritten haben. Aufgrund des Schadensbildes und des Alters der Leitungen sollte dieser alte Leitungsabschnitt im Zusammenhang mit der geplanten Strassensanierung Bahnhofstrasse ersetzt werden.

Projektbeschreibung Ersatz der Wasserleitungen

Bahnhofstrasse

Das vorliegende Bauprojekt sieht vor, die bestehende Grauguss-Versorgungsleitung von der Hauptstrasse her, mehrheitlich in der gleichen Trasse, im Fussweg zur Bahnhofstrasse sowie in der Bahnhofstrasse resp.

zum Bahnhofareal auf einer Länge von ca. 210 m durch eine HDPE-Leitung von 160 mm zu ersetzen. Soweit möglich und sinnvoll wird die Leitungsführung mit Bauvorhaben anderer Werke koordiniert. Gleichzeitig mit dem Bau der neuen Versorgungsleitung sollen die tangierten Hausanschlüsse, soweit sie nicht bereits aus neueren Kunststoffleitungen bestehen, erneuert werden.

Die Gesamtkosten für den Ersatz der Wasserleitungen Bahnhofstrasse belaufen sich auf rund CHF 199'300.00 (inkl. MWST). An die Kosten für die Verbesserung des Brandschutzes zahlt die Gebäudeversicherung Thurgau einen namhaften Beitrag.

Ausgangslage Teilersatz der Gasleitungen

Bahnhofstrasse

Die bestehende Stahlleitung in der Hauptstrasse ist im Jahre 2005 bis in den Fussweg zur Bahnhofstrasse erneuert worden. Im Trottoir der Bahnhofstrasse befindet sich eine neuere Stahlleitung NW 100 mm, die sich noch in einem einwandfreien Zustand präsentiert. Zwischen der Hauptstrasse und der Bahnhofstrasse liegt, teilweise im Fussweg und teilweise in Privatparzellen, eine alte, kleinkalibrige Gasversorgungsleitung mit unterschiedlichen Leitungsdurchmessern. Sie soll im Zuge des Wasserleitungsersatzes ebenfalls ersetzt werden.

Projektbeschreibung Teilersatz der Gasleitungen

Bahnhofstrasse

Das vorliegende Bauprojekt sieht vor, die bestehende HDPE-Versorgungsleitung de 160 mm vom Trottoir Hauptstrasse her zur Stahlleitung in der Bahnhofstrasse zu verlängern und mit dieser zu verbinden. Gleichzeitig soll der Hausanschluss der Liegenschaft Bahnhofstrasse 3, ebenfalls zusammen mit der Wasserversorgung, erneuert werden.

Die Gesamtkosten für den Teilersatz der Gasleitungen Bahnhofstrasse belaufen sich auf rund CHF 58'200.00 (inkl. MWST).

Ausgangslage EW-Netzsanierung

Bahnhofstrasse

Die Liegenschaften an der Bahnhofstrasse werden über die bestehende Verteilkabine Bahnhofstrasse elektrisch mit Energie versorgt. Die bestehende Nieder-

spannungsverteilung Bahnhofstrasse auf der Parzelle 233 steht inmitten der Parzelle und ist mit älteren Sicherungselementen ausgestattet, bei welchen keine Ersatzteile mehr verfügbar sind. Zudem wird die Kabine mit einer Niederspannung Stickleitung versorgt und eine Lastübernahme oder Umschaltung ist nicht möglich.

Projektbeschrieb EW-Netzsanierung

Bahnhofstrasse

Die elektrische Verteilkabine Bahnhofstrasse wird komplett saniert an einem neuen Standort nahe der Parzellengrenze platziert. Aktuell befindet sich die Kabine inmitten der Parzelle 233. Zeitgleich mit der Strassensanierung werden zusätzliche Werkleitungsrohre auf ca. 180m im Trottoir mit verlegt für die Neuverkabelung der Strassenbeleuchtung und die Niederspannungsringleitung von der VK Bahnhofstrasse zur VK Hummelberg.

Wo notwendig werden zudem die Kandelaberstangen ersetzt, falls diese im Sockelbereich durch die Feuchtigkeit beschädigt sind.

Die Kosten für das komplette EW-Projekt belaufen sich auf rund CHF 130'000.00 (inkl. MWST).

Der Vorsitzende fragt die Anwesenden, ob es noch Wortmeldungen gibt.

Stefan Blaser

Bleibt der Zwetschgenweg während der Bauarbeiten offen? Bei einer Sperrung gäbe es sonst keinen Fussweg mehr zum Bahnhof.

Adrian Studerus

Ja, der Zwetschgenweg bleibt passierbar. Während den gesamten Bauarbeiten ist ein Fussweg zum Bahnhof sichergestellt.

Werner Niederer sen.

Werden die Bäume entlang der Bahnhofstrasse gefällt?

Adrian Studerus

Ja, die Bäume müssen gefällt werden. Laut Bericht des Revierförsters sind die Bäume krank und müssen ersetzt werden.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Kreditantrag von CHF 851'000.00 für die Sanierung und den Werkleitungersatz der Bahnhofstrasse zuzustimmen.

Abstimmung

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmen dem Kreditantrag von CHF 851'000.00 für die Sanierung und den Werkleitungersatz der Bahnhofstrasse einstimmig zu.

3. Vergabe Kioskwirtschaft Weiherbeizli über CHF 72'000.00

Ausgangslage

Ein provisorisches Beizli im Bereich des öffentlichen Parkplatzes auf dem Weiherdamm hat sich während den vergangenen Jahren grosser Beliebtheit erfreut. In den Sommermonaten wird die Lokalität gerne und oft frequentiert. Das vorhandene Beizli hat sich daher über die Jahre stetig vergrössert und blieb dennoch ein Provisorium. Da es sich innerhalb des behördenverbindlichen Gewässerraumes befindet und Defizite betreffend Verkehrssicherheit aufweist, wurde eine neue Lösung angestrebt. Bereits mit dem Budget 2022 wurde durch die Gemeindeversammlung ein Betrag von CHF 49'000.00 für ein offizielles Weiherbeizli gesprochen.

Während der fortschreitenden Planung wurde ersichtlich, dass die budgetierten und gesprochenen CHF 49'000.00 für ein funktionales Weiherbeizli nicht ausreichen. Die durch den Gemeinderat eingeholten detaillierten Offerten zeigten, dass der Kostenrahmen nach einem fakultativen Referendum verlangt. Das fakultative Referendum wurde in der Folge vom Freitag, 1. Juli 2022 bis Samstag, 30. Juli 2022 durchgeführt. Das Referendum ist dabei fristgerecht zustande gekommen.

Zeitlich leicht versetzt fand die öffentliche Auflage des Baugesuchs statt. Die öffentliche Bauauflage vom 9. September bis 28. September 2022 gab Interessierten die Möglichkeit, das Baugesuch sowie die Pläne bei der Gemeindeverwaltung einzusehen. Die Bauauflage erfolgte trotz des zustande gekommenen Referen-



dums mit dem Ziel, das Projekt bei Zustimmung der Vergabe an der Gemeindeversammlung ohne zusätzliche Verzögerung vorantreiben zu können. Gegen das Baugesuch wurde Einsprache eingelegt, weshalb das Bewilligungsverfahren nach Art. 113 des Planungs- und Baugesetzes an das Departement für Bau und Umwelt abgetreten wurde.

Trennung fakultativer Referendum und Baugesuch

Es gilt anzumerken, dass zwischen dem fakultativen Referendum und dem Baugesuch des Weiherbeizlis differenziert werden muss. Das fakultative Referendum, und dadurch das hier vorliegende Traktandum, beinhalten die Sprechung von CHF 72'000.00 für die Vergabe der Arbeiten zum Weiherbeizli. Das Baugesuch, als eigentliches Projekt, ist nicht Teil des fakultativen Referendums. Das sind zwei verschiedene Geschäfte, die nicht vermischt werden dürfen.

Zusammenfassung

Die Vergabe der Arbeiten über CHF 72'000.00 für das neue Weiherbeizli wurde vom Gemeinderat am 1. Juni 2022 bewilligt und in der Folge gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterstellt. Die Referendumsfrist dauerte vom Freitag, 1. Juli 2022 bis Samstag, 30. Juli 2022. Bis zum Ablauf der Frist sind bei der Gemeindeverwaltung 115 Unterschriften eingegangen. Somit ist das fakultative Referendum zustande gekommen und das Geschäft wird hiermit der Gemeindeversammlung zur Abstimmung unterbreitet.

Das Projekt Weiherbeizli wird an der Gemeindeversammlung durch Florian Gantenbein vorgestellt. Die Abstimmung bezieht sich aber ausschliesslich auf die Sprechung der CHF 72'000.00 für ein neues Weiherbeizli.

Der Vorsitzende fragt die Anwesenden, ob es noch Wortmeldungen gibt.

Kurt Loacker

Die Idee für das neue Weiherbeizli ist grundsätzlich eine gute. Die Pläne für das Projekt sollten aber früher kommuniziert werden. Ein solches Geschäft gehört als Traktandum an eine Gemeindeversammlung, ohne vorgängiges fakultatives Referendum. Alles rund um

den Weiher ist Naturschutzgebiet und diesem Umstand muss man beim neuen Weiherbeizli Rechnung tragen.

Angelika Klee

Das Referendum ist auch zustande gekommen, weil noch viele Fragen offen sind. Auch mit der jetzigen Präsentation des Projekts sind diese Fragen noch nicht beantwortet. Wie geht es generell mit dem Projekt weiter? Gibt es für das Beizli ein Konzept? Wann sind die Kosten von CHF 72'000.00 wieder eingenommen? Reicht der genannte Betrag oder ist durch Preiserhöhungen mit Mehrkosten zu rechnen? Ausserdem sind laut Baureglement in der Freihaltezone oberirdische Bauten und Anlagen untersagt, wenn sie nicht zur Wartung oder Bewirtschaftung des Gebietes notwendig sind.

Florian Gantenbein

Ein Businessplan für das Weiherbeizli existiert nicht. Der Pächter ist noch nicht festgelegt und der Pachtzins muss noch ausgehandelt werden. Erste provisorische Berechnungen zeigen, dass in rund 10 bis 15 Jahren die Investition amortisiert sein sollte. Mehrkosten sind nicht zu erwarten. Beim Bau ist noch Sparpotenzial vorhanden, zudem sind die Holzpreise eher niedriger als noch Anfang Jahr. Die Ansichten des Gemeinderats zum Thema Freihaltezone wurde in der Präsentation ausgeführt. Nun ist das Verfahren beim Kanton und der Entscheid liegt nicht mehr in der Kompetenz der Gemeinde.

Stefan Blaser

Wer ist der Pächter des neuen Weiherbeizlis? Bleibt das Gebäude das ganze Jahr stehen? Wie ist die Handhabung beim Weiherfest? Das Weiherfest findet teilweise im Weihergärtli statt.

Florian Gantenbein

Die Verpachtung wird öffentlich ausgeschrieben. Ein Pächter ist somit noch nicht festgelegt. Es steht allen Personen offen, sich auf die Ausschreibung hin zu bewerben. Ob das Weiherbeizli ganzjährig geöffnet sein wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht definiert. Aber grundsätzlich ist auch eine ganzjährige Nutzung denkbar und möglich. Die Handhabung während des Weiherfests gilt es mit dem zukünftigen Betreiber abzuklären und zu besprechen.

Roman Bösch

Auf den Plänen sind auch Abwasserleitungen zu sehen. Sind Toiletten beim Weiherbeizli vorgesehen? Oder wird auf das öffentliche WC beim Feuerwehrdepot verwiesen?

Florian Gantenbein

Es sind keine zusätzlichen WC-Anlagen geplant. Das öffentliche WC beim Feuerwehrdepot ist in Gehdistanz. Ausserdem sind bei Kioskwirtschaft, wie dem Weiherbeizli, laut Gastronomiegesez eigene Toiletten nicht zwingend vorgeschrieben.

Kurt Loacker

Der Verkehr auf dem Weiherdamm ist ein echtes Ärgernis und für die Fussgänger gefährlich. Ist es nicht möglich, während der Sommerzeit auf dem Weiherdamm eine Einbahnstrasse zu signalisieren?

Adrian Studerus

Die Tempo-30-Zone in diesem Bereich wird kommen. Dazu gibt es später noch einige Informationen.

Florian Gantenbein

Das Thema Einbahnstrasse wurde vor 20 Jahren schon einmal diskutiert. Viele Möglichkeiten wurden während der aktuellen Bearbeitung der Tempo-30-Zone nochmals besprochen und abgeklärt. Schlussendlich wurde der Vorschlag einer Einbahnstrasse wieder verworfen.

Jakob Grunder

Eine kurze Antwort auf die Frage von Kurt Loacker. 2003 wollte die Gemeinde den Weiherdamm sperren. Damals sind Einsprachen gegen das Projekt eingegangen, auch durch unsere Familie. Uns ging es damals vor allem um Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg Richtung Bischofszell. Das Thema wurde danach an einer Gemeindeversammlung zur Abstimmung gebracht. Die Sperrung wurde dabei deutlich durch die Stimmbevölkerung abgelehnt. Auch die Umsetzung einer Einbahnstrasse wird wohl schwierig werden.

Zum Thema Weiherbeizli folgende Anmerkung: Ange-dacht war früher schon ein Kiosk beim Badigebäude. Dies war aber aufgrund eines Bauverbots nicht möglich. Als die Schulgemeinde den Hauptwiler Weiher von der Färberei Brunnschweiler übernommen hat, wurde im Grundbuch ein Bauverbot auf der ganzen

Weiherparzelle angemerkt. Diese Anmerkung existiert noch immer. Warum wird dieses Bauverbot der Stimmbevölkerung nicht kommuniziert?

Ausserdem war die Auflage des fakultativen Referendums teilweise in den Sommerferien. Das Vorgehen des Gemeinderats bei diesem Projekt war nicht optimal. Die Pläne mussten zudem extra bei der Gemeinde eingesehen werden. Warum werden die Baupläne nicht alle auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht? Eine Frage zudem an Pius Hug: Kann nicht ein mobiler Wagen auf den Weiherdamm gestellt werden und das Angebot bleibt unverändert gleich?

Florian Gantenbein

Ja, es gibt eine Anmerkung für ein Bauverbot. Ob diese Anmerkung noch Gültigkeit hat, wird im Moment durch den Kanton abgeklärt. Die Anmerkung lautete auf die Färberei Brunnschweiler AG. Diese Firma existiert schon seit einiger Zeit nicht mehr. Ausserdem hatte das Weihergärtli früher eine andere Parzellenummer als der Hauptwiler Weiher. Der Zeitpunkt der Auflage war vielleicht nicht optimal. Dies war aber dem Zeitplan geschuldet und keinesfalls Absicht.

Marco Lang

Die öffentliche Auflage des Weiherbeizlis wurde identisch zu allen anderen Bauprojekten durchgeführt. Die Einsicht in die Pläne am Schalter der Gemeindeverwaltung ist somit üblich. Eine Publikation auf der Webseite ist nur bei Baugesuchen der Gemeinde möglich. Unterlagen und Pläne privater Bauherren oder des Kantons darf die Gemeinde nicht vervielfältigen, da die Dokumente nicht Eigentum der Gemeinde sind. Die Datenhoheit liegt beim jeweiligen Ersteller.

Adrian Studerus

Wir prüfen eine Publikation der Unterlagen und Pläne auf der Webseite für Baugesuche der Gemeinde.

Pius Hug

Auf die Frage von Jakob Grunder gebe ich gerne eine Antwort: Nein, das Angebot kann mit mobilen Wagen auf dem Weiherdamm nicht aufrechterhalten werden. Das Weiherbeizli besteht seit rund zehn Jahren. Es steckt viel Arbeit unsererseits drin. Für das Betreiben des Weiherbeizlis braucht es ein richtiges Konzept. Und ein Konzept kann erst mit Planungssicherheit erstellt

werden. Für die Gemeinde wäre ein Treffpunkt schön, der auch wieder etwas das Dorf belebt. Das Projekt sieht Fundamente mit einer Stahlplattform auf Stützen und einen Holzbau darauf vor. Durch einen solchen Bau wäre das Gebäude auch wieder schnell abgebaut.

Felix Frei

Meine Vorstellung war, dass das Weiherbeizli am alten Standort bestehen bleiben kann. Durch den Gewässerraum ist das nicht möglich. Für Hauptwil ist die Begegnungszone beim Weiherdamm aber ein wichtiger Treffpunkt. Das Beizli zu verlieren, wäre schade. Was die Familie Hug für die Gemeinde getan hat, ist grossartig. Jetzt wird hier über ein Weiherbeizli mit Kosten von CHF 72'000.00 diskutiert. Vorhin haben wir ohne Einwände eine Strassensanierung über CHF 851'000.00 bewilligt.

Susanne Frey

Der Gemeinderat spricht von Pachteinnahmen und durch die Präsentation von Florian Gantenbein ist ersichtlich, dass eine gute Planung existiert. Das Geld wird somit nicht zum Fenster hinausgeworfen. Ausserdem wurde das Beizli nicht nur von Hauptwilern besucht. Auch viele Leute aus dem Ortsteil Gottshaus waren dort anzutreffen.

Armin Nater

Das Weiherbeizli bringt einen Mehrwert für die Gemeinde Hauptwil-Gottshaus. Bei einer Wanderung oder einem Spaziergang ist es doch schön, wenn man irgendwo einkehren kann.

Gert Vahle

Grundsätzlich wird wohl niemand etwas gegen das Beizli haben. Aber das Projekt enthält kein Ziel. Auch die Präsentation hat dazu keine Antwort geliefert. Will der Gemeinderat damit Touristen anlocken? Was kommt am Ende des Projekts heraus? Das ist nicht abgeklärt. Warum muss die Gemeinde den Bau erstellen, das könnte doch auch eine Privatperson bauen. Es fehlt ein Gesamtkonzept.

Adrian Studerus

Der Gemeinderat hat nicht das Ziel, damit grosse Tourismusströme anzulocken. Das Beizli soll in erster Linie für die Einwohnerinnen und Einwohner von Hauptwil-Gottshaus da sein.

Florian Gantenbein

Die Weiherparzelle gehört der Gemeinde. Somit liegt es nahe, dass die Gemeinde auch Bauherrin des Weiherbeizlis ist. Eine andere Lösung wäre denkbar, müsste aber durch Baurechtsverträge kompliziert geregelt werden.

Kurt Loacker

Wir haben es in der Hand. Die Einwohnerinnen und Einwohner wollen ein Weiherbeizli haben, nicht der Gemeinderat. Mit unserer Stimme können wir entscheiden, ob es das Beizli geben wird oder nicht.

Gert Vahle

Es ist nicht abgeklärt, ob das Beizli durch eine Privatperson gebaut werden kann. Jetzt erstellt es die Gemeinde und übernimmt auch die Verpachtung. Vor rund zwei Jahren hiess es an anderer Stelle, die Gemeinde sei nicht für Vermietungen zuständig und wolle nicht als Vermieter auftreten.

Florian Gantenbein

Jetzt werden zwei verschiedene Dinge miteinander vermischt.

Jakob Grunder stellt den Antrag auf geheime Abstimmung. Der Antrag erhält 15 Stimmen und wird damit abgewiesen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen. Es folgt somit die offene Abstimmung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der vorliegenden Vergabe der Arbeiten für die Kioskwirtschaft Weiherbeizli über CHF 72'000.00 zuzustimmen.

Abstimmung

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmen der Vergabe der Arbeiten für die Kioskwirtschaft Weiherbeizli über CHF 72'000.00 mit 149 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen zu.

4. Budget 2023

Das vollständige Budget 2023 ist auf den Seiten 17 bis 28 der Botschaft abgedruckt. Das Budget 2023 rechnet

mit einem Aufwandüberschuss von CHF 360'200.00. Der Vorsitzende erläutert die wichtigsten Punkte:

Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

0120 Exekutive

Höhere Lohnkosten Gemeindepräsidium und Legislativeausflug Behörde. Im Jahr 2023 findet keine Jungbürgerfeier statt.

0220 Allgemeine Verwaltung

Im Jahr 2022 wurden kein neuer Server und keine Laptops angeschafft, daher wurde das Budget 2022 hier nicht ausgeschöpft. Die Beschaffung des neuen Servers ist nun für 2023 vorgesehen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

1400 Allgemeines Rechtswesen (allgemein)

Die neuen Aufwendungen entstehen durch die Mitgliedschaft beim GIS Verbund Thurgau.

1500 Feuerwehr

Es gibt Minderausgaben für die Anschaffung von Kleidern und Wäsche. Dafür gibt es Mehrauslagen für die Wartung der Funkanlage und für die Pumpenrevision am TLF.

3 Kultur, Sport und Freizeit

3422 Spielplätze

Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten von über CHF 40'000.00 für einen neuen Spielplatz beim Schulhaus Hauptwil.

4 Gesundheit

4125 Pflegefinanzierung, Beitrag Langzeitpflege

Die Beiträge wurden gemäss dem Schreiben vom Amt für Gesundheit mit CHF 109.90 pro Einwohner budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahresbudget mit CHF 108.40 pro Einwohner ist das ein Anstieg von CHF 1.50 pro Einwohner.

4210 Ambulante Krankenpflege

Die Kosten an die Spitex werden gegenüber dem Budget

2022 um CHF 10'000.00 steigen und werden im Budget 2023 daher mit CHF 98'000.00 veranschlagt. Zudem wurden die Kosten für die Beiträge Langzeitpflege an private Institutionen auf CHF 100'000.00 erhöht.

5 Soziale Sicherheit

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Erhöhung des Budgets für Unterstützungen an Schweizer. Reduktion des Budgets bei den Unterstützungen an Personen mit vorläufiger Aufnahme VA+7.

5732 Asylwesen Schutzstatus S

Neue Kostenstelle für ukrainische Flüchtlinge.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

6150 Gemeindestrassen

Hier sind die Anschaffungen des Wassertanks und der Paletten gabel für den Werkhof-Traktor abgebildet.

3141 Unterhalt Strassen/Verkehrswege

Ausgaben für die Sanierung des Fritz-Jörg-Wegs.

7 Umweltschutz und Raumordnung

7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)

Für die Rezertifizierung SVGW werden CHF 8'000.00 Beratungskosten mehr budgetiert. Es wird mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 89'800.00 gerechnet. Der derzeitige Wert der Spezialfinanzierung (Stichtag 31.12.2021) beträgt CHF 336'335.65. Das Konto Unterhalt Tiefbauten setzt sich aus vielen verschiedenen Anschaffungen und Sanierungen zusammen. Die Aktivierungsgrenze von CHF 80'000.00 für einzelne Projekte wird nicht überschritten.

7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)

Für das Projekt genereller Entwässerungsplan (GEP) wurden CHF 80'000.00 budgetiert. Es wird mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 195'500.00 gerechnet. Der derzeitige Wert der Spezialfinanzierung (Stichtag 31.12.2021) beträgt CHF 461'414.67.

Auch hier enthält das Konto Unterhalt Leitungsnetz, Meteorwasser viele verschiedene Anschaffungen und Sanierungen. Die Aktivierungsgrenze von CHF 80'000.00 für einzelne Projekte wird dabei nicht überschritten.

8 Volkswirtschaft

8711 Elektrizitätswerk – Elektrizitätsnetz (Gemeindebetrieb)

Die Auslagen an die Swissgrid werden um CHF 56'000.00 höher budgetiert als 2022. Der Beitrag ans EKT für die Netznutzung wurde im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 70'000.00 erhöht, da eine Preiserhöhung durch die EKT erfolgte. Auch muss mit höheren Abschreibungen aufgrund der getätigten Investitionen gerechnet werden.

Es erfolgt eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 25'600.00. Der derzeitige Wert der Spezialfinanzierung (Stichtag 31.12.2021) beträgt CHF 530'898.21.

8712 Elektrizitätswerk – Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz) [Gemeindebetrieb]

Es wird mit einer Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 31'200.00 gerechnet. Der derzeitige Wert der Spezialfinanzierung (Stichtag 31.12.2021) beträgt CHF -60'500.89.

8721 Gasversorgung (Gemeindebetrieb)

Die Preise im Gaswesen sind zeitweise stark steigend. Es wird mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 33'700.00 gerechnet. Der derzeitige Wert der Spezialfinanzierung (Stichtag 31.12.2021) beträgt CHF 226'547.38.

9 Finanzen und Steuern

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Die aufgeführten Gemeindesteuern sind mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 55% berechnet. Es wird mit einem Mehrertrag gegenüber dem Budget 2021 gerechnet, aber mit einem Minderertrag gegenüber der Jahresrechnung 2020. Alleine bei den juristischen Personen wird gegenüber der Jahresrechnung 2020 mit einem Minderertrag von rund CHF 43'000.00 gerechnet.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Es wird vorsichtig mit einem Betrag von CHF 80'000.00 gerechnet. Die Finanzausgleichsbeträge sind schwer einzuschätzen und wurden nun aufgrund der Jahresrechnung 2021 neu budgetiert.



Birnstiel

9631 Weiher und Weiherbadi Hauptwil

Die Kosten für den Neubau des Weiherbeizlis von CHF 72'000.00 sind nicht im Budget, sondern in der Bilanz 2023 ersichtlich.

Investitionsrechnung

Die Erläuterungen zur Investitionsrechnung finden sich auf den Seiten 25 bis 27 in der Botschaft. Das Budget 2023 sieht Nettoinvestitionen von CHF 1'764'600.00 vor. Die Gemeinde hat die Aktivierungsgrenze für Investitionen ab 1.1.2018 auf CHF 50'000.00 festgelegt. Die Aktivierungsgrenze für die Technischen Werke wurden per 1.1.2019 auf CHF 80'000.00 angehoben.

6150 Gemeindestrassen

Im Strassenwesen wird 2023 wie folgt investiert:

- Umbau Bushaltestelle Wilen (behindertengerecht) CHF 50'000.00
- Freihirtenstrasse, Belagsanierung CHF 70'800.00
- Bahnhofstrasse, Strassensanierung CHF 430'000.00
- Waldkircherstrasse, Strassensanierung CHF 30'000.00 – Projekt kann 2022 nicht abgeschlossen werden

7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)

Im Wasserwesen wird 2023 wie folgt investiert:

- Freihirtenstrasse, Leitungsersatz CHF 199'000.00
- Bahnhofstrasse, Leitungsersatz CHF 185'000.00
- St. Pelagiberg, Mollishaus – Trön – Hasum CHF 90'800.00

8711 Elektrizitätswerk – Elektrizitätsnetz (Gemeindebetrieb)

Im Bereich Elektrizitätswerk wird 2023 wie folgt investiert:

- St. Pelagiberg, Mollishaus – Trön – Hasum CHF 500'000.00 (2022 konnten erste Arbeiten im Umfang von CHF 345'000.00 durchgeführt werden. Der Gesamtkredit beläuft sich auf CHF 845'000.00)

Ausser für den Umbau der Bushaltestelle im Wilen wurden für alle Projekte bereits Kredite gesprochen. Die Bushaltestelle in Wilen soll nächstes Jahr behindertengerecht ausgebaut werden. Die Federführung liegt beim Kanton (Kantonsstrasse). Da die Bushal-

testelle im Siedlungsgebiet liegt, ist die Gemeinde beitragspflichtig. Eine öffentliche Auflage über das Projekt wird noch erfolgen. Nach Beendigung der Ausführungen fragt der Vorsitzende, ob es noch Fragen zum Budget 2023 gibt.

Kurt Loacker

Um wieviel erhöht sich der Preis pro kWh im Leistungstarif?

Adrian Studerus

Auch hier ist der Anstieg sehr moderat im Rappenbereich.

Werner Niederer sen.

Im Investitionsplan stehen Zahlen für den Hochwasserschutz Sorebach. Was genau beinhaltet der Hochwasserschutz Sorebach?

Adrian Studerus

Das Projekt Hochwasserschutz ist allgemein bekannt und war schon vielfach Thema. Für den Gemeinderat ist klar, dass beim Sorebach in den Hochwasserschutz investiert werden muss.

Pius Hättenschwiler

Was muss unter dem Punkt 6310 Schifffahrt verstanden werden?

Annette Heim

Dieses Konto betrifft die Fähre in der Gertau.

Karin Schiess Vontobel

Eine kleine Anmerkung zur Pflegefinanzierung: Die Tarife der Pflegefinanzierung werden nur um rund 1% erhöht. Es gibt Bereiche, dort ist die Preiserhöhung deutlich grösser. Die Erhöhung im Pflegebereich fällt sehr gering aus.

Jakob Grunder

Warum muss die Gemeinde den neuen Spielplatz der Schule mitfinanzieren? Von welchem Spielplatz ist die Rede?

Katja Brunnschweiler

Seit dem Bau des letzten Spielplatzes existiert eine Vereinbarung zwischen der Politischen Gemeinde und der Volksschulgemeinde. Dort ist festgehalten, dass

bei einer Erneuerung des Spielplatzes die Politische Gemeinde 50% der Kosten übernehmen muss. Es handelt sich um den öffentlichen Spielplatz beim Roten Platz neben der Schule Hauptwil.

Bruno Hablützel

Ist die Aktivierungsgrenze nach oben ausgeschöpft, oder kann sie noch erhöht werden?

Adrian Studerus

Die Empfehlung der Aktivierungsgrenze für Gemeinden unserer Grösse liegt bei CHF 50'000.00. Somit haben wir keinen Handlungsspielraum.

Felix Frei

Die Bushaltestelle in Wilen ist für die Kinder gefährlich, da die Verkehrssituation sehr unübersichtlich ist. Die Gemeinde muss bei der Sanierung sehr genau hinschauen und falls nötig intervenieren.

Adrian Studerus

Die Situation wurde durch die Ingenieure angeschaut. Die Gemeinde wird aber nochmals genau hinschauen und prüfen, sobald die Pläne des Kantons vorliegen.

Regula Hättenschwiler

Die geparkten Autos machen die Situation zusätzlich gefährlich. Vielleicht kann ein Parkverbot geprüft werden.

Adrian Studerus

Der Input wird aufgenommen und geprüft.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das Budget 2023, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 360'200.00 und Nettoinvestitionen von CHF 1'764'600.00 bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 55%, zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag zum Budget 2023, bei gleichbleibendem Steuerfuss von 55%, einstimmig zu.

5. Einbürgerung von Frau Jantalya Corapi

Der Vorsitzende informiert die Gemeindeversammlung über das Einbürgerungsgesuch von Frau Jantalya Corapi. Mit Gesuch vom 9. September 2021 stellte Frau Jantalya Corapi, geb. 24.4.1999, italienische Staatsangehörige, wohnhaft Sorntalstrasse 2 in 9213 Hauptwil, das Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Hauptwil-Gottshaus. Frau Corapi wurde in der Schweiz geboren und wohnte anfangs in Dübendorf, später dann in Dietikon, Kanton Zürich. Seit dem 15. Oktober 2009 ist ihr Lebensmittelpunkt hier in Hauptwil-Gottshaus.

Jantalya Corapi hat sämtliche Stufen der obligatorischen Schule in der Schweiz besucht. Im Jahr 2020 hat sie die Ausbildung zur Kauffrau EFZ abgeschlossen. Aktuell arbeitet sie als Junior Immobilienbuchhalterin bei der Wincasa AG. Die Kandidatin erfüllt die Wohnsitzbedingungen von zehn Jahren in der Schweiz, davon fünf Jahre im Kanton Thurgau und die letzten drei Jahre in der Gemeinde. Die Bewerberin wird sich an der Gemeindeversammlung kurz persönlich vorstellen.

Der Vorsitzende fragt die Anwesenden, ob es noch Wortmeldungen gibt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Frau Corapi verlässt für die Wortmeldungen, den Antrag und die nachfolgende, geheime Stimmabgabe den Saal.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch von Frau Jantalya Corapi zuzustimmen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt der Einbürgerung von Frau Jantalya Corapi, geb. 24. April 1999 geheim zu. Die Einbürgerung wird mit grosser Mehrheit angenommen.

6. Aktuelle Informationen und Umfrage

Rücktritt Marc Ringeisen

Der Rücktritt war für alle überraschend. Das Datum für die Gesamterneuerungswahlen 2023 wurde vor

dem Rücktritt festgelegt und kommuniziert. Somit ist eine Verschiebung der Wahl nicht mehr möglich. Sie findet daher wie angekündigt am 12. März 2023 statt. Wahlvorschläge müssen bis 16. Januar 2023 bei der Gemeinde eingegangen sein.

Eine Findungskommission für die Vakanz im Gemeindepräsidium hat sich zwischenzeitlich formiert. Susanne Frey präsidiert die Kommission. Mitglieder sind Franco Morello, Peter Rutz, Daniel Vontobel, Urs Welte und Katja Brunnschweiler als Vertreterin des Gemeinderates. Sobald neue Informationen vorliegen, wird die Findungskommission wieder informieren.

Kurt Loacker

Ich bin etwas ratlos über die genauen Gründe des Rücktritts. Dass nun der ehemalige Gemeindepräsident angegriffen wird, ist unter der Gürtellinie. Generell jetzt das Ablagesystem zu kritisieren, ist nicht zielführend. An verschiedenen Orten wird unterschiedlich gearbeitet. Dass in unserer Gemeinde zuerst noch das gemeinsame Gespräch gesucht wird, bevor ein Schreiben verschickt wird, empfinde ich als angenehm.

Adrian Studerus

Aufgrund des Persönlichkeitsschutzes werden die persönlichen Gründe von Marc Ringeisen nicht näher erläutert.

Stefan Blaser

Etwas mehr Informationen wären wünschenswert, schliesslich ist das Gemeindepräsidium ein öffentliches Amt. Hat dieser Vorfall auch finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde?

Adrian Studerus

Der Gemeindepräsident hat keinen Arbeitsvertrag. Die Anstellungsbestimmungen werden durch einen Gemeinderatsbeschluss festgelegt. Es gibt somit keine Kündigungsfrist. Der Regierungsrat muss aber den Rücktritt genehmigen und das hat er auch getan. Die Lohnzahlung erfolgte bis und mit 16. November 2022.

Angelika Klee

Ich möchte mich bei Adrian Studerus für seinen Einsatz bedanken. Die Vakanz im Gemeindepräsidium zu übernehmen, ist nicht einfach und sollte verdankt werden.

Tempo-30-Zone Zentrum Hauptwil

Zwischenzeitlich haben die öffentlichen Auflagen für die Tempo-30-Zone Zentrum Hauptwil stattgefunden. Es gab keine Einsprachen oder Einwendungen. Somit kann das Projekt umgesetzt werden.

Präsentation VSG, Schulhaus Nord

Corinna Pasche-Strasser und Roger Rohner führen das weitere Vorgehen beim Umbau des Schulhauses Nord aus. Es soll ein alter Pavillon durch einen modernen Holzbau ersetzt werden. Damit kann den steigenden Schülerzahlen Rechnung getragen werden. Mit der Präsentation wird das Projekt näher vorgestellt.

Verabschiedung Yvonne Schwarz

Yvonne Schwarz geht nach 27 Jahren im Dienste der Gemeinde Hauptwil-Gottshaus in den wohlverdienten Ruhestand. Michael Nater hält dazu eine kleine Abschiedsrede und bedankt sich herzlich bei Yvonne Schwarz im Namen der ganzen Gemeinde für ihren langjährigen Einsatz und ihre hervorragende Arbeit.

Allgemeine Umfrage / Diskussion

Joachim Brunnschweiler

Gemeindepräsidenten kommen und gehen wie es scheint. Dann sind es die Verwaltung und der Gemeinderat, die in die Bresche springen müssen. Für den erbrachten Einsatz in diesen Zeiten sollten auch dem Gemeinderat und der Verwaltung einmal ein Dankeschön ausgesprochen werden.

Annemarie Straub

Ist eine öffentliche Pacht Ausschreibung beim neuen Weiherbeizli wirklich notwendig? Pius Hug hat das alte Beizli mit Herzblut aufgebaut. Das qualifiziert ihn doch auch als Pächter für das neue Beizli.

Adrian Studerus

Pius Hug wird sicher ein konkurrenzfähiges Angebot bei der öffentlichen Pacht Ausschreibung einreichen.

Martin Herrmann

Wir haben in letzter Zeit von allen Seiten das Wort Energieknappheit vernommen. Heute sind, wie der Zufall will, noch Vertreter der Volksschulgemeinde vor Ort. Aus diesem Grund frage ich: Wann werden

bei der Volksschulgemeinde und bei der Politischen Gemeinde Solaranlagen auf den Dächern montiert? Da bietet sich doch beispielsweise das Feuerwehrdepot an.

Corinna Pasche-Strasser

Wir sehen die Kernaufgabe der Schule nicht in der Herstellung und Vermarktung von Strom. Die Volksschulgemeinde prüft aber laufend bei neuen Projekten, ob eine PV-Anlage sinnvoll wäre. Dabei wird jedes Dach einzeln angeschaut.

Adrian Studerus

Wir nehmen diese Anmerkung gerne auf. Im Moment sind unsere zeitlichen Ressourcen allerdings etwas knapp für weitere Projekte.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

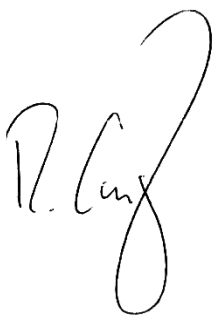
Protokollabschluss

Der Vorsitzende fragt die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ob jemand einen Rückkommensantrag zu einem der behandelten Traktanden stellen möchte und ob jemand Einwände gegen den Verlauf der Versammlung vorbringen möchte.

Es gibt keine zusätzlichen Wortmeldungen.

Mit einem Dankeschön an die Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat und an die Gemeindeverwaltung schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 22.35 Uhr.

Hauptwil, 13. Dezember 2022



Marco Lang
Gemeindeschreiber



Sägeholz

Jahresrückblick 2022

Ressortbericht Soziales

Sozialhilfe

Im Jahr 2022 wurden in 4 Sitzungen insgesamt 17 Entschiede, davon 7 Neuanmeldungen, gefällt. Dies bedeutet eine Reduktion zum Vorjahr von rund 15%. Zudem verzeichnete die öffentliche Sozialhilfe im Vergleich zum Jahr 2021 einen Rückgang des Nettoaufwandes um etwa 8%. Im Jahr 2022 fielen keine Alimentenbevorschussungen an.

Die Sozialhilfekommission verpflichtet sich, alle zwei Jahre die Höhe der Mietzinslimiten zu überprüfen. Die Mietzinse gehören zum sozialen Existenzminimum und sind in der Berechnung der wirtschaftlichen Hilfe zu berücksichtigen. Personen, welche durch die Sozialhilfe unterstützt werden, haben kein Recht, in Wohnungen mit überhöhten Mietzinsen zu bleiben. Wichtig bei der Beurteilung der Mietzinshöhe ist die Zielsetzung der Sozialhilfe, nämlich die wirtschaftliche und soziale Integration der Hilfsbedürftigen anzustreben. Der Mietzins ist einer der grössten Budgetposten im persönlichen Haushalt, daher darf erwartet werden, dass die Logiskosten so tief wie möglich gehalten werden. Die Sozialhilfebehörde hatte bei Wüest Partner AG eine Abklärung für die Mietzinslimiten in unserer Gemeinde in Auftrag gegeben. Aufgrund der Empfehlung und der tatsächlichen Beschaffungsmöglichkeiten wurden die Limiten moderat erhöht und sind per 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

Die Sozialhilfeleistungen (ohne Alimentenbevorschussungen und Verwaltungskosten) betrugen im Jahr 2021 in der Gemeinde Hauptwil-Gottshaus CHF 34.00 pro Einwohner/in. Der kantonale Durchschnitt war im Vergleich dazu bei CHF 101.00 pro Einwohner/in, dies gemäss veröffentlichten Zahlen der Dienststelle für Statistik Kanton Thurgau Nr. 5/2022.

Fonds

Die Sozialhilfekommission hat im Rechnungsjahr wiederum diverse Anträge zulasten der beiden Sozialfonds Familienstiftung Gonzenbach und Pia + Theo Würth-Stiftung an den Gemeinderat gestellt. Sozial und finanziell schwächer gestellte Personen sollen von den Fonds profitieren und Unterstützungsgelder für

sinnvolle Freizeitbeschäftigungen und zweckdienliche Integrationsförderungen erhalten.

Sozial-Forum

Zwischen Vertretern der Volksschulgemeinde Bischofszell und der politischen Gemeinde Hauptwil-Gottshaus fanden im Rahmen des Sozialforums zwei Sitzungen statt. Ziel des Forums ist, eine gemeinsame präventive Arbeit und ein gegenseitiger Austausch zu aktuellen Projekten und Entwicklungen. Die direkten Wege, insbesondere bei der aktuellen Lage mit den Familien aus der Ukraine, zeigten sich als effizient und zielführend.

Asylwesen

Da unsere Gemeinde während der vergangenen Jahre stets Asylsuchende aufgenommen hatte und jeweils im Soll-Bereich lag, wurden uns seitens des Kantons im Jahr 2022 keine weiteren Personen zugewiesen. Die Anzahl Asylsuchende Status VA-7 stand per Ende 2022 bei sieben Personen, dies bei einem kantonal festgelegten Soll-Bestand von acht Personen.

Schutzsuchende aus der Ukraine

Die Sozialen Dienste wurden im Jahr 2022 mit diversen Themen konfrontiert, welche die Situation mit dem Krieg in der Ukraine und den damit verbundenen eingereisten Schutzsuchenden mit sich gebracht hatte. Die Schutzbedürftigen wurden teilweise von privaten Personen und Familien aufgenommen und zu einem späteren Zeitpunkt in Mietwohnungen untergebracht. Dies erforderte eine intensive Evaluierung von geeignetem Wohnraum im Gemeindegebiet. Die Eingliederung der schulpflichtigen Kinder erfolgte jeweils unter kooperativer Zusammenarbeit mit der Volksschulgemeinde Bischofszell. Für die Erwachsenen konnte innert kurzer Zeit ein Deutschkurs angeboten werden, dies aufgrund des grossen Engagements der zwei Lehrpersonen Claudia Lengwiler und Simone Kuster. Die Anzahl Schutzsuchende Status S stand per Ende 2022 bei 13 Personen, dies bei einem kantonal festgelegten Soll-Bestand von 13 Personen.

Florian Gantenbein

Ressortbericht Gesundheit und Gesellschaft

Gesundheit

Das Jahr 2022 zeigte im Bereich der ambulanten Krankenpflege wiederholt einen Anstieg an Pflege-

stunden. Bei der örtlichen Spitex Oberthurgau blieben die Pflegestunden mit 1'400 pro Jahr etwa gleich. Die Pflegeheime in der Region sind nach der Pandemie wieder ausgelastet. Ältere betagte Menschen treten wieder frühzeitiger in ein Alters- und Pflegeheim ein. Das entlastet die ambulanten Restkostenbeiträge grundsätzlich. Die Pflegestunden einer privaten Spitexorganisation, welche im Kurhaus Marienburg im St. Pelagiberg tätig ist, sind jedoch weiterhin ansteigend. Oft können ältere, kranke oder behinderte Menschen nur dank der Unterstützung ihrer Familien und Angehörigen weiterhin zu Hause wohnen. Wer Angehörige zu Hause betreut und pflegt, leistet sehr wertvolle Arbeit, die unseren Respekt und Dank verdient. Das Angebot des Entlastungsdienstes SRK Thurgau für pflegende Angehörige wurde in diesem Jahr kaum genutzt.

Das Ende der Pandemie brachte in der Arbeit im Vorstand und der Betriebskommission des SATTELBOGENs Entspannung. Die Belegungszahlen haben sich wieder erholt und der SATTELBOGEN ist wieder in seinen normalen Pflege- und Betreuungsalltag zurückgekehrt. Das zeigt sich auch in der positiven Jahresrechnung. In einer Strategieplanung wurde die Ausrichtung des SATTELBOGENs über die nächsten Jahre ausgearbeitet.

Der Mahlzeitendienst wird dank unseren treuen Fahrerinnen und Fahrern dreimal pro Woche an unsere Beziehenden ausgeliefert. Das Angebot wird aktuell nur von zwei Personen in Anspruch genommen und hat noch freie Kapazitäten.

Bei der Perspektive Thurgau beziehen wir Leistungen im Rahmen der Gesundheitsförderung und Suchtberatung. Die Fachstelle steht Betroffenen und Angehörigen bei Fragen rund um die Themen Sucht, Abhängigkeit oder Risikokonsum zur Verfügung. Sie wurde vereinzelt kontaktiert. Die Mütterberatung conex familia bot ihre Beratungen wieder mit Hausbesuchen und in den Räumen der FEG Hauptwil an. Die Angebote werden von jungen Familien sehr geschätzt.

Familienergänzende Strukturen

In der Kindertagesstätte Bischofszell (KIBI) fanden durchschnittlich sechs Kinder aus unserer Gemeinde einen Krippenplatz. Das sind gleich viele wie im

vergangenen Jahr. Generell weist das KIBI stabile Belegungszahlen auf und leistet einen wertvollen Beitrag in der ausserfamiliären Betreuung. Sobald die Kinder jedoch in den Schulalltag eintreten, werden durch die örtliche Distanz des KIBI meist andere Betreuungsformen notwendig.

Die Betreuung durch den Verein Tagesfamilien Mittel- und Oberthurgau wurde von neun Kindern aus unserer Gemeinde genutzt, was eine deutliche Zunahme ist. Auch der Familientisch an den Schultagen steht Familien, welche eine kurzzeitige Kinderbetreuung über die Mittagszeit benötigen, zur Verfügung. Bei diesem Angebot stehen ausreichend freie Plätze in allen Gemeindeteilen zur Verfügung. Deshalb hält der Gemeinderat weiterhin an dieser Lösung für die Mittagsbetreuung fest. Ein grosses Dankeschön gilt allen Grosseltern und Personen, welche im Rahmen der Nachbarschaftshilfe Zeit in die familienergänzende Kinderbetreuung investieren. Sie sind tragende Pfeiler im Erziehungs- und Berufsalltag von Familien mit Kindern.

Arbeitsgruppe Frühe Förderung

Mitenand-4, das gemeindeübergreifende Projekt, welches verschiedene Massnahmen für Familien mit Kindern im Vorschulalter umsetzt, befindet sich bis Ende 2023 in der Pilotphase.

Die politischen Gemeinden Bischofszell, Hohentannen, Zihlschlacht-Sitterdorf und Hauptwil-Gottshaus verfolgen in Zusammenarbeit mit der Volksschulgemeinde Bischofszell (VSG) ein übergeordnetes Ziel. Die Angebote der Frühen Förderung sollen weiterentwickelt und bekannter gemacht werden. Deren Nutzung ermöglicht den Kindern von Anfang an eine ganzheitliche Entwicklung und somit eine gerechtere Chance auf einen erfolgreichen Eintritt in den Kindergarten. Während der Pilotphase 2022–2023 soll zudem eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Frühen Kindheit aufgebaut werden. Mit der Umsetzung verschiedenster Massnahmen aus den Themen Elternbildung, Elterninformation und Netzwerk Frühe Kindheit der Region Bischofszell kann die Steuergruppe, bestehend aus Behördenmitgliedern aller beteiligten Gemeinden, sowie die Projektgruppe mitenand-4 auf ein erstes erfreuliches Jahr zurückblicken.

Das Thema Elterninformation wurde mit der Website www.mitenand-4.ch realisiert. Mit Babyapéros, Erzähltreffs, Beikost-Workshops und Referaten der Elternschule Bischofszell stärkten anwesende Eltern ihre Kompetenzen. Die Angebote fanden an verschiedenen Standorten statt. Mit den bereits existierenden Massnahmen wurden insgesamt knapp 500 Eltern und Kinder erreicht.

Im Rahmen der Frühen Förderung leisteten die Verantwortlichen unserer drei Spielgruppen eine sehr wichtige Arbeit. Insgesamt über 60 Kinder besuchten die drei verschiedenen Spielgruppenangebote. Sie bilden eine wichtige Schnittstelle zum Kindergartenneintritt. Im Rahmen des Projekts mitenand-4 wird die Zusammenarbeit, Qualität und Weiterbildung der verschiedenen Spielgruppen auf dem Gebiet der Volksschulgemeinde Bischofszell gefördert.

Katja Brunnschweiler

Ressortbericht Versorgung

Die technischen Gemeindebetriebe versorgen den grössten Teil des Gemeindegebietes mit Elektrizität und Wasser. Im Ortsteil Hauptwil betreibt die Gemeinde zusätzlich ein Gaswerk. Die Versorgungswerke werden in der Gemeinderechnung als voneinander unabhängige Spezialfinanzierungen geführt. Sie finanzieren sich alleine über die jeweiligen Gebühren und beeinflussen das Ergebnis der Gesamtrechnung daher nicht. Laufende Unterhaltsarbeiten, Sanierungs- und Ausbauprojekte der einzelnen Versorgungswerke wurden im Berichtsjahr 2022 durch die Werkkommission an vier Sitzungen besprochen und koordiniert.

Elektrizitätsversorgung

Lange Lieferfristen von Elektrokomponenten führten in den letzten beiden Jahren zu Verzögerungen bei Investitionsprojekten unseres Elektrizitätswerks (EWs). Die eigentlich für das Jahr 2021 budgetierte Sanierung der TS Dorf konnte deshalb erst im Frühling 2022 abgeschlossen werden. Auch die Arbeiten zum Netzausbau St. Pelagiberg erfuhren leider eine Verzögerung. Gemäss dem ursprünglichen Plan hätten diese Arbeiten vollumfänglich im Jahr 2022 ausgeführt werden sollen. Tatsächlich konnte dann allerdings erst im Herbst mit den Tiefbauarbeiten begonnen werden. Die neue Transformatorenstation im Trön wird im Mai

2023 in Betrieb genommen. Danach kann die alte Mittelspannungs-Freileitung Mollishaus – Hasum – Thürlewang abgebrochen werden. Die Versorgungssicherheit im Ortsteil St. Pelagiberg wird durch dieses Projekt deutlich erhöht.

Die Umstellung auf Smart-Meter-Zähler wurde 2022 fortgesetzt. Auch in diesem Bereich waren wir mit Lieferverzögerungen der entsprechenden Komponenten konfrontiert.

Die Strompreise an der Börse sind bereits im Jahr 2021 stark gestiegen. Mit Beginn des Ukraine-Konfliktes kam es 2022 dann zu einer regelrechten Preis-Explosion, welche im August ihren Höhepunkt erreichte. Den grössten Teil der elektrischen Energie für 2022 hat die Gemeinde bereits 2019 zu sehr guten Konditionen eingekauft. Das Lastprofil hat sich allerdings seit dem Jahr 2019 stark geändert. Vor allem in den Wintermonaten ist der Energiebedarf durch den zunehmenden Einsatz von Wärmepumpen-Heizsystemen massiv gestiegen. Für die zusätzlich benötigte Energie bezahlt das EW den zu dieser Viertelstunde gültigen Spotmarkt-Preis.

Seit August 2022 sind die Preise an der Strombörse deutlich gesunken. Wir sind jedoch noch weit vom Preisniveau entfernt, welches wir bis zum Jahr 2020 kannten. Per 1.1.2024 werden die Tarife deshalb auch in unserer Gemeinde stark erhöht werden müssen.

Wasserversorgung

Die Bevölkerung von Hauptwil-Gottshaus wird zum grössten Teil durch das Wasserwerk der Gemeinde mit Trinkwasser versorgt. Nachdem das Vorjahr sehr niederschlagsreich ausgefallen war, fielen im Berichtsjahr 2022 wieder deutlich weniger Niederschläge. Auch die Temperaturen waren überdurchschnittlich hoch. Die Bevölkerung wurde während der Sommermonate aufgefordert, Wasser zu sparen. Die Sparappelle zeigten Wirkung. Die Gemeinde konnte die Wasserversorgung auch während der Sommermonate mit Wasser aus den eigenen Quell- und Grundwasserfassungen aufrechterhalten. Es musste kein Wasser über die Notwasser-Versorgung Ronwil bezogen werden. Im Zusammenhang mit dem Ausbau des elektrischen Netzes in St. Pelagiberg werden die Wasserleitungen Mollishaus – Trön und Trön – Hasum komplett erneuert.



Schlosshalde

Aus oben genannten Gründen kam es beim Projekt zu Verzögerungen. Mit den Tiefbauarbeiten konnte erst im Herbst 2022 begonnen werden. Die Arbeiten werden im Frühling 2023 abgeschlossen sein.

Leider treten in einem weitverzweigten Netz hie und da auch Leitungsbrüche oder Leckagen auf, welche dann rasches Handeln und schnelle Entscheidungen erfordern. So musste 2022 im Lauften ein längeres Leitungsstück ungeplant ersetzt werden. Im Thürlewang wurde ein Leck an einem Hausanschluss entdeckt. Auch hier hat man sich kurzfristig entschieden, ein längeres Leitungsstück komplett zu ersetzen. An verschiedenen Stellen in unserem Trinkwassernetz werden regelmässig Wasserproben entnommen und dann in einem Labor untersucht. Die gesetzlichen Qualitätsanforderungen an unser Trinkwasser wurden auch 2022 jederzeit erfüllt.

Gasversorgung

Bis zum Ausbruch des Krieges in der Ukraine stammte ein grosser Teil des in Europa genutzten Erdgases aus Russland. Mit dem weitgehenden Wegfall von Russland als Gaslieferant war lange Zeit unklar, ob eine ausreichende Versorgung Europas mit Gas aus anderen Quellen sichergestellt werden kann. Entsprechend stiegen die Preise für Erdgas an den europäischen Börsen in den ersten Monaten des Jahres 2022 auf schwindelerregende Höhen. Unsere damalige Lieferantin – die GOS Handel AG – erhöhte die Gaspreise in sehr kurzen Abständen – teilweise sogar rückwirkend. Der Gemeinderat musste deshalb seinerseits die Tarife für die Gaskunden in Hauptwil kontinuierlich erhöhen. Amriswil und kurz darauf Romanshorn haben schon 2021 für sich entschieden, dass sie ab 1.10.2022 nicht mehr vom Gemeindezweckverband Gasversorgung Oberthurgau-See (GOS), bzw. dessen Tochterunternehmen GOS Handel AG, beliefert werden möchten. Mit dem Wegfall der wichtigsten Partner hat der Zweckverband im Frühling 2022 entschieden, dass die GOS Handel AG die operative Tätigkeit per 1.10.2022 einstellt. Hauptwil stand mit diesem Entscheid nun plötzlich ohne Gaslieferanten da. Der Gemeinderat von Hauptwil-Gottshaus hat daraufhin Verhandlungen mit der Gasversorgung Romanshorn aufgenommen und im Juli 2022 einen Gasliefervertrag mit der GVR für den Zeitraum vom 1.10.2022 bis zum 30.9.2023 abgeschlossen. Die Energie für die Heiz-

periode 2022/2023 wurde dann in zwei Tranchen im Herbst 2022 zu den dann gültigen (sehr hohen) Preisen an der Terminmarkt-Börse eingekauft. Aufgrund des sehr hohen Einkaufspreises musste der Gemeinderat den Gastarif im Herbst nochmals deutlich anheben.

Die Versorgungslage mit Gas im Winter 2022/2023 war dann deutlich weniger kritisch, als dies noch im Sommer und Herbst befürchtet werden musste. Die Preise an den Energiebörsen sind während des sehr milden Winters deutlich gefallen. Aufgrund des bis Ende September gültigen Liefervertrages kann die Gasversorgung von Hauptwil-Gottshaus leider erst in der kommenden Heizperiode von tieferen Einkaufspreisen profitieren.

Adrian Studerus

Ressortbericht Umwelt und Entsorgung

Friedhof

Beim Friedhof Hauptwil konnte mit dem Ersatz der zweiten Trockensteinmauer begonnen werden. Die Arbeiten werden allerdings erst im Jahr 2023 beendet sein. Ebenfalls im laufenden Jahr wird die grosse Linde auf dem Friedhof Hauptwil geschnitten und gestutzt.

Amphibienwanderung

Auch im Jahr 2022 wurden die Vorkehrungen für die Amphibienwanderung geplant und getroffen. Der Kanton Thurgau hat die Strasse Richtung Bischofzell nach Wilen saniert. In diesem Zusammenhang wurden Leerrohre verlegt, die zukünftig als Amphibientunnel dienen könnten. Weitere Amphibientunnel plant der Kanton Thurgau auch bei der Ausstellbucht Langentannen. Dieses Vorhaben befindet sich aktuell aber noch in der Projektphase. Im Jahr 2022 konnten 1'473 Amphibien gesammelt und sicher zu den Laichplätzen gebracht werden. Dieser Wert ist etwas tiefer als im Vorjahr. Allen Helferinnen und Helfern bei der Amphibienwanderung wird an dieser Stelle ein grosses Dankeschön ausgesprochen.

Entsorgung

Seit letztem Jahr wird mit Nachdruck an einer Lösung für den geschlossenen Unterflurcontainer in Eberswil gesucht. Diese Bemühungen werden auch im Jahr 2023 fortgeführt.

ARA Bischofszell

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) konnte wie vorgesehen in den Verbandsgemeinden zeitgleich öffentlich aufgelegt werden. Die ersten Teilprojekte wurden in der Folge bereits durch den Kanton genehmigt. Die restlichen Teilprojekte sollen im 2023 folgen. Ab dann kann der überarbeitete GEP in Kraft treten. Der Betrieb der ARA Bischofszell verlief im 2022 reibungslos.

ARA Niederbüren

Die ARA Niederbüren befindet sich ebenfalls in der Überarbeitung des generellen Entwässerungsplans (GEP) der Verbandsgemeinden. Der Arbeitsstand entspricht in etwa dem der ARA Bischofszell vor rund einem Jahr. Auch der Betrieb der ARA Niederbüren war im Jahr 2022 stabil und zuverlässig.

Michael Nater

Ressortbericht Kultur, Sport und Freizeit

Vereinswesen und Gemeindeanlässe

Die Vereins- und Gemeindeanlässe konnten im vergangenen Jahr erfreulicherweise wieder ohne die grossen Unsicherheiten im Zusammenhang mit Corona

organisiert und durchgeführt werden. Einige Herausforderungen seitens der Gemeinde stellten sich aufgrund der Vakanzen im Gemeindepräsidium aber dennoch. Immer wieder durfte ich, im Zusammenhang mit der Organisation von Anlässen, auf die Unterstützung, das Mitdenken und das Miteinander der Vereine und des Gemeinderats zählen. Hierfür möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Das ist für mich der Inbegriff vom «Dorfleben».

Jungbürgerfeier

34 Jugendliche der Jahrgänge 2003 und 2004 erreichten ihre Volljährigkeit. Bei bereits sehr sommerlichen Temperaturen versammelten sich Ende Mai 20 Jugendliche sowie der Gemeinderat für die Reise mit dem Car nach Frauenfeld. Nach einem kurzen Exkurs zur Entstehung unseres Kantons lösten wir in Gruppen einen rätselhaften Parcours durch das Schloss. Anschliessend wurde unser vernetztes Denken im Escape Room «Houdini's Quest» gleich nochmals getestet. Zurück in Bischofszell wartete im Bistro Zutisch ein feines Nachtessen auf uns und bei der offiziellen Feier wurden dann die Jugendlichen auf ihre Aufgaben als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aufmerksam gemacht.



Apfelbäume beim Groossagger

Bundesfeier

Endlich wieder einmal ganz traditionell und ohne Auflagen konnte der Geburtstag der Schweiz auf dem Weiherdamm in Hauptwil gefeiert werden. Bei idealen Wetterverhältnissen lauschten die Besucherinnen und Besucher der Ansprache, welche von der Musikgesellschaft Brassband Hauptwil und dem Alphorn- und Büchelduo Annette und Urs umrahmt wurde. Die Männerriege Hauptwil sorgte für das leibliche Wohl, welches bis weit in die Nacht in Anspruch genommen wurde.

Gewerbehöck

Da der Gewerbehöck nur alle zwei Jahre stattfindet und mehrmals verschoben resp. dann doch abgesagt werden musste, liess die regelmässige Fortsetzung dieses wertvollen Treffens doch lange auf sich warten. Umso mehr freute es uns, dass wir die Gewerbetreibenden unserer Gemeinde in die ARA Bischofszell zu einer spannenden Führung und anschliessend in die Rehalp zum Raclette-Plausch einladen durften. Bevor wir kulinarisch verwöhnt wurden, informierte uns Jeffrey Hohegger von der Raiffeisen Schweiz in einem Referat über die aktuelle Inflation und die Wirtschaftsaussichten.

Treffen mit den Vereinen

Nachdem wir vor zwei Jahren bei der Feuerwehr Hauptwil-Gottshaus zu Gast waren, durften wir im vergangenen Oktober wieder einmal die Schulbank drücken und in die Welt des ELFO Hauptwil und des ELWI Gottshaus eintauchen. Aufgelockert wurde der Abend mit dem «Kinderklassiker» Montagsmaler, was auch für uns Erwachsene doch immer wieder eine humorvolle Herausforderung ist. Beim feinen Raclette, aufgetischt von Pascal Inauen, wurde noch lange rege ausgetauscht und geplaudert. An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an die Schule Hofferberg für das Gastrecht und allen Präsidentinnen und Präsidenten der Vereine und Organisationen für die wichtige und zeitintensive Aufgabe, welche das ganze Jahr hindurch geleistet wird.

Silvestertreiben

Auch am vergangenen Silvester konnten es unsere Kinder wieder krachen lassen. Begleitet vom STV in Hauptwil und von Eltern im Gottshaus und in Eberswil zogen die Kinder im Morgengrauen motiviert von Haus

zu Haus und liessen das alte Jahr lärmend ausklingen. Mit viel Süssigkeiten in ihren Taschen konnten sie dann glücklich ins neue Jahr starten.

Neujahrsapéro

Traditionell und «altbekannt» trafen wir uns dieses Jahr – nach zwei Jahren Pause – wieder in der Rehalp, um auf das neue Jahr anzustossen. Adrian Studerus berichtete in seiner Ansprache über unser turbulentes Jahr im Gemeinderat und die hohe mediale Aufmerksamkeit, die wir in dieser Zeit auf uns gezogen hatten. Bei Gersten- und Kürbissuppe, und etwas später bei Kaffee und Dessert, blieb Zeit für spannende Gespräche. Über 100 Einwohnerinnen und Einwohner folgten unserer Einladung. Es freut uns, dass wir auch immer wieder Familien mit Kindern begrüßen dürfen.

Bibliothek Bischofszell

Im vergangenen Frühling durfte die Bibliothek Bischofszell ihre neuen Räumlichkeiten am Hechtplatz feierlich eröffnen. Es freut uns alle, dass viele neue Kundinnen und Kunden von diesem Angebot profitieren. Das Team der Bibliothek organisiert immer wieder spannende Anlässe. Informieren Sie sich auf der Homepage www.bibliothek-bischofszell.ch.

Annette Heim

Ressortbericht Öffentliche Sicherheit, Tiefbau und Verkehr

Feuerwehr

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Hauptwil-Gottshaus haben an der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2022 ein neues Feuerwehrreglement verabschiedet. Die Feuerwehr selbst hatte im vergangenen Jahr mehrere Ernst-Einsätze sowie technische Hilfeleistungen zu bewältigen. Gerade nach Stürmen liegen häufig Bäume über der Strasse oder es kommt durch starke Niederschläge zu Wassereintritten in Kellern und Garagen. So musste die Feuerwehr auch im Jahr 2022 einige solcher Einsätze leisten. Ebenfalls eine Aufgabe für unsere Feuerwehr war eine Verkehrsumleitung zur Absicherung einer Unfallstelle mit einer Ölspur auf der Fahrbahn zwischen Wilen und Eberswil. Ein Kaminbrand ging zum Glück nach sofortiger Alarmierung und dem professionellen Einsatz glimpflich und ohne Personenschaden aus. Die Aktualisierung der persönlichen Brandschutz-

ausrüstung unserer Feuerwehrangehörigen wurde mit der Beschaffung der Brandschutzhelme im letzten Jahr abgeschlossen. Der Bestand der Feuerwehr ist stabil und vergleichbar mit den Vorjahren. Dennoch freut sich die Feuerwehr Hauptwil-Gottshaus immer über zusätzliche Neuzugänge und heisst Interessierte jederzeit herzlich willkommen. An dieser Stelle ist auch ein Dank auszusprechen. Besten Dank an alle Feuerwehrleute der Feuerwehr Hauptwil-Gottshaus für ihre Bereitschaft, die Freizeit zum Wohl der Bevölkerung einzusetzen.

Verkehr

Die Sanierung der Waldkircherstrasse, ab Einlenker Oberdorfstrasse bis Einlenker Bahnhofstrasse, konnte im Jahr 2022 planmässig umgesetzt werden. Aktuell fehlt noch der Oberflächenbelag. Dieser wird voraussichtlich im laufenden Jahr ergänzt. Im Bereich Strassen sind mit der Sanierung der Freihirtenstrasse und der Bahnhofstrasse zudem zwei grosse Projekte im Jahr 2023 geplant. Die administrativen Arbeiten rund um die Tempo-30-Zone Zentrum Hauptwil (Freihirtenstrasse, Weiherdamm, Dorfstrasse, Oberdorfstrasse) konnten erfolgreich zu Ende geführt werden. Der Kanton Thurgau hat die geplante Tempo-30-Zone in der zweiten Jahreshälfte bewilligt. Im Jahr 2023 ist nun die Umsetzung der Massnahmen vorgesehen.

Werkhof

Das Team des Werkhofs hat die Feuerstelle beim Rütiweiher wieder auf Vordermann gebracht. Bei der angrenzenden Böschung wurden neue Quadersteine gesetzt, die auch als zusätzliche Sitzgelegenheit dienen. Die bestehende Grillstelle wurde wieder instand gestellt und der Rost ersetzt. Die Feuerstelle erhielt darüber hinaus neue Tische aus druckimprägniertem Holz. Erstmals wurden zudem alle Blumenkisten auf den einzelnen Gemeindestrassen durch den Werkhof bepflanzt. Gerade das Giessen der Pflanzen während der Sommermonate ist mit viel Aufwand verbunden. Einen herzlichen Dank an das Werkhof-Team für den geleisteten Einsatz im Jahr 2022.

Werner Schiess

Aus der Gemeindeverwaltung

Einwohnerkontrolle

Nachstehend einige Zahlen und Fakten aus der Einwohnerkontrolle per 31.12.2022. Diese finden Sie ebenfalls auf der Gemeindehomepage.

› Einwohnerzahl:	
Schweizer/innen	1'828
Ausländer/innen	199
Total	2'027

› Geschlechterverteilung:

Männer	1'051
Frauen	976

› Konfessionen:

Evangelisch-reformiert	563
Römisch-katholisch	737
Andere/konfessionslos	727

› Altersklassen:

0–19	463
20–39	526
40–64	703
65–79	270
80+	65

› Bevölkerungsbewegungen:

Zuzüge	135
Wegzüge	158

Bestattungsamt

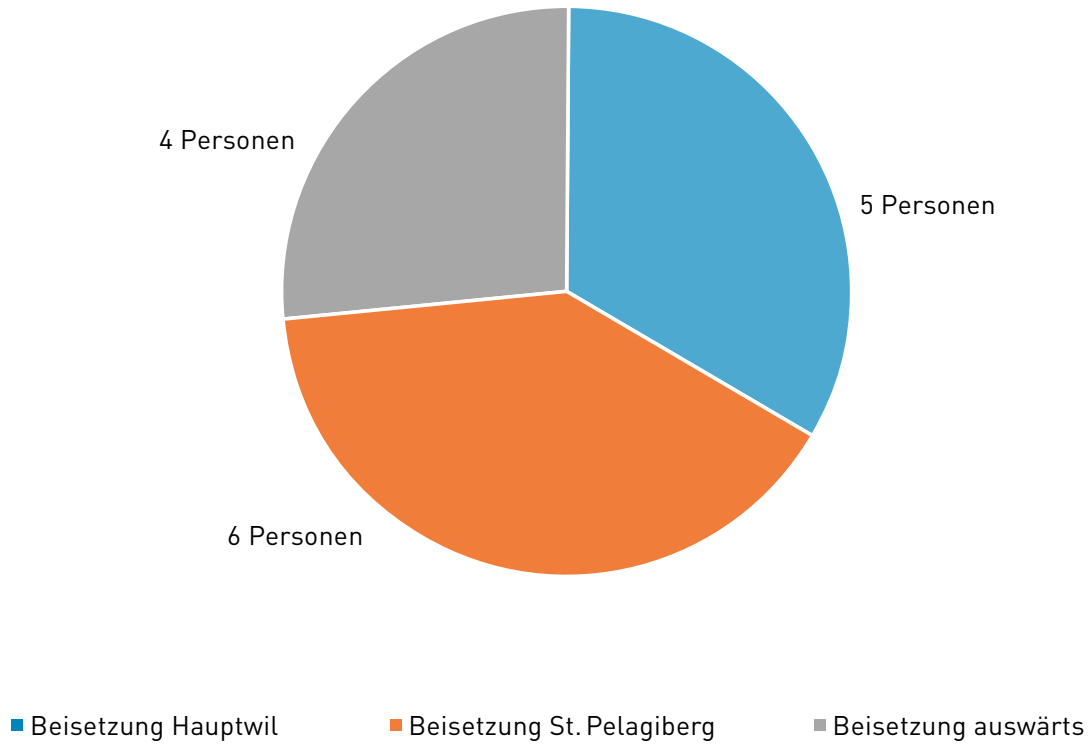
Wir mussten von 15 Personen Abschied nehmen.

10	Frauen
5	Männer

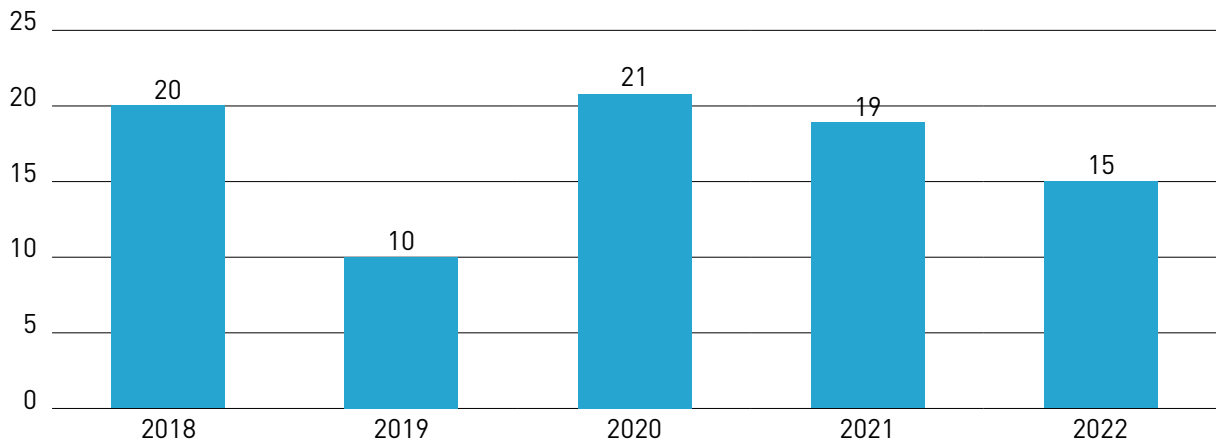
8	Kremationen
7	Erdbestattungen

• Beisetzungen von Einwohnern in Hauptwil	5
• Beisetzungen von Einwohnern in St. Pelagiberg	4
• Beisetzungen von Einwohnern auswärts	2
• Beisetzungen von Auswärtigen in St. Pelagiberg (ehemalige Einwohner)	2
• Beisetzungen von Wochenaufenthalten auswärts	2

Beisetzungen

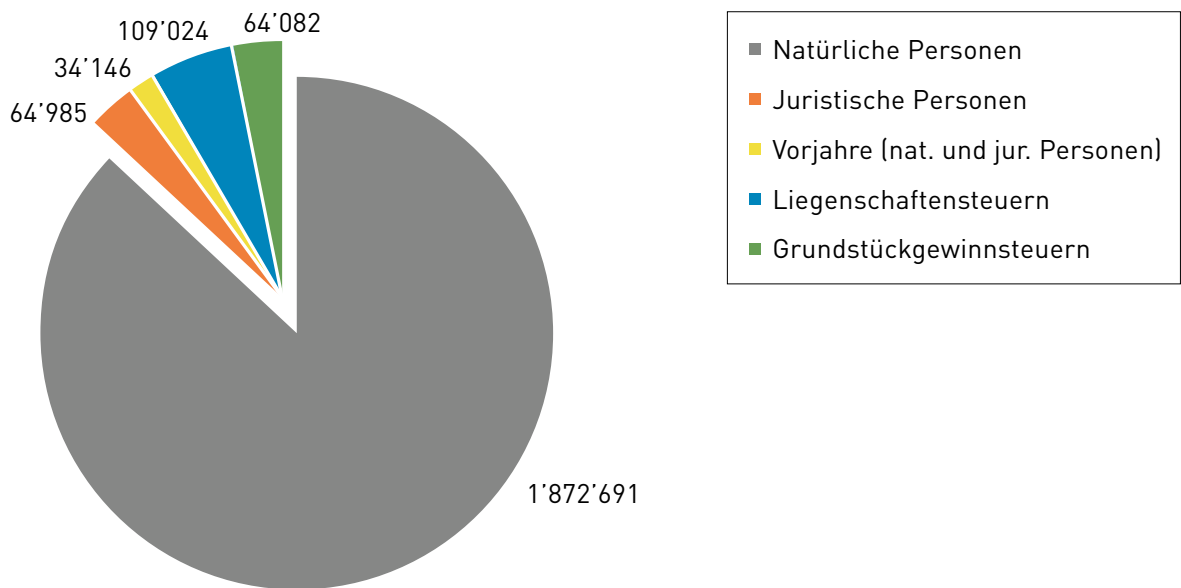


Todesfälle



Steuerertrag 2022

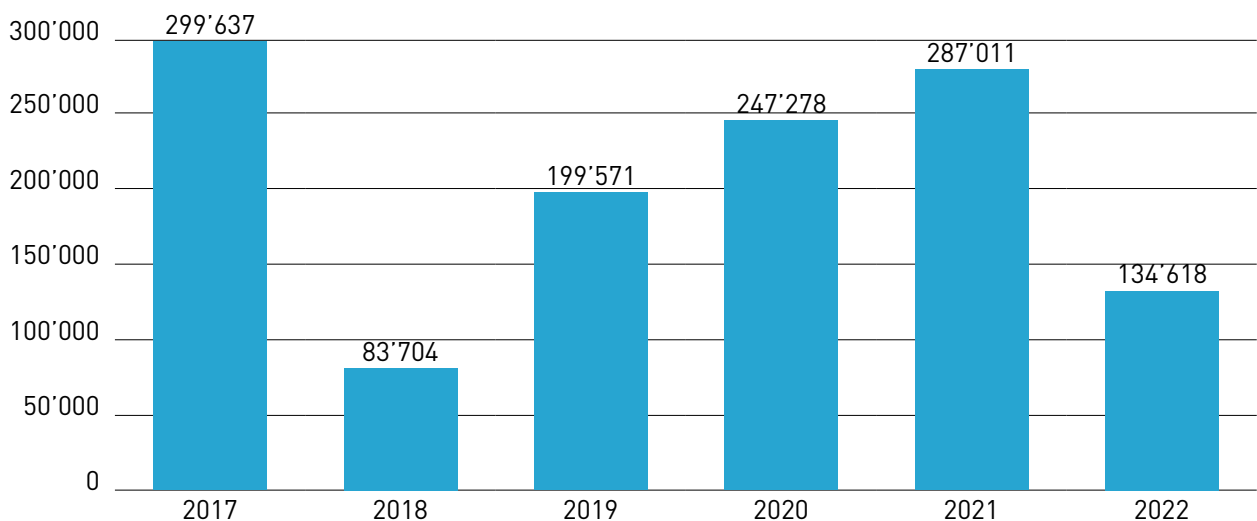
Politische Gemeinde Hauptwil-Gottshaus



Der Steuerertrag der natürlichen Personen schlägt im Jahr 2022 mit CHF 1'872'691.00 zu Buche und durch juristische Personen wurden CHF 64'985.00 Steuereinnahmen generiert. Aus den Vorjahren wurden Steuern von natürlichen und juristischen Personen im Betrag von CHF 34'146.00 bezahlt. Zum beinahe ausgeglichenen Jahresergebnis tragen auch die Liegenschaftsteuern mit CHF 109'024.00 und die Grundstückgewinnsteuern der Politischen Gemeinde mit CHF 64'082.00 bei.

Grundstückgewinnsteuern

(56.5% für politische, Schul- und Kirchgemeinden)



Die Grundstückgewinnsteuern für die Politische Gemeinde, für die Schulgemeinde und die Kirchgemeinde betragen zusammen CHF 134'618.00. Sie waren im Jahr 2022 rückläufig und betragen rund 46% des Vorjahres.

Jahresrechnung 2022

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat legt Ihnen die Jahresrechnung 2022 nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 vor. Die konsolidierte Rechnung (inklusive Sonderrechnungen) schliesst mit einem Aufwandsüberschuss vor Gewinnverwendung von CHF 18'387.40 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 372'020.00. Daraus ergibt sich eine Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 353'632.60.

Die Investitionsrechnung 2022 weist Nettoinvestitionen von CHF 718'306.82 aus. Budgetiert war eine Nettoinvestition von CHF 1'656'800.00. Dies ergibt eine um CHF 938'493.18 tiefere Nettoinvestition als budgetiert.

Verglichen mit dem Budget 2022 wurden der betriebliche Aufwand um CHF 241'169.00 und der betriebliche Ertrag um CHF 558'614.00 übertroffen.

Gegenüber der Jahresrechnung 2021 ist der betriebliche Aufwand um CHF 22'298.82 gestiegen, der betriebliche Ertrag hingegen ist um CHF 1'591.13 gesunken.

Die Teilrechnungen

In der Geldflussrechnung sind die Herkunft und Verwendung sowie die Veränderung der Flüssigen Mittel aufgezeigt. Im Anhang der Jahresrechnung finden Sie interessante Zusatzinformationen sowie die Offenlegung einzelner Veränderungen in der Bilanz. Aus ökologischen und ökonomischen Überlegungen verzichten wir auf den Abdruck der detaillierten Rechnung. Diese steht Ihnen auf der Gemeindeverwaltung zur Verfügung oder kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen und heruntergeladen werden unter:

<https://www.hauptwil-gottshaus.ch/verwaltung/abteilungen/finanzverwaltung>

Fazit

Die Gemeindefinanzen sind gesund und stabil. Die Investitionstätigkeit der Gemeinde kann noch gesteigert werden, was jedoch bedeutet, dass Fremdkapital aufgenommen werden muss.

1 Bilanz

in CHF

Aktiven	31.12.2022	01.01.2022
Finanzvermögen		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'460'672	1'263'478
101 Forderungen	2'066'763	1'737'503
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	181'454	306'534
Umlaufvermögen	3'708'890	3'307'515
107 Finanzanlagen	27'600	27'600
108 Sachanlagen FV	2'320'644	2'320'644
Anlagevermögen	2'348'244	2'348'244
TOTAL FINANZVERMÖGEN	6'057'133	5'655'759
Verwaltungsvermögen		
140 Sachanlagen VV	5'321'209	4'980'741
142 Immaterielle Anlagen	0	0
146 Investitionsbeiträge	47'576	57'091
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	5'368'785	5'037'831
TOTAL AKTIVEN	11'425'918	10'693'590
in CHF		
Passiven	12.31.2022	1.1.2022
Fremdkapital		
200 Laufende Verbindlichkeiten	2'838'293	2'687'406
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'601'288	0
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	160'441	97'273
205 Kurzfristige Rückstellungen	32'900	26'603
Kurzfristiges Fremdkapital	4'632'923	2'811'282
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	117'764	895'981
Langfristiges Fremdkapital	117'764	895'981
TOTAL FREMDKAPITAL	4'750'686	3'707'264
Eigenkapital		
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'206'837	1'485'412
291 Fonds	104'626	108'208
293 Vorfinanzierungen	380'575	391'125
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'720'664	1'720'664
Zweckgebundenes Eigenkapital	3'412'702	3'705'409
299 Bilanzüberschuss	3'262'529	3'280'917
Zweckfreies Eigenkapital	3'262'529	3'280'917
TOTAL EIGENKAPITAL	6'675'232	6'986'326
TOTAL PASSIVEN	11'425'918	10'693'590

2 Erfolgsrechnung: Gliederung nach Arten, gestufter Erfolgsausweis

in CHF	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	-6'614'989	-6'373'820	-6'592'690
30 Personalaufwand	-839'824	-917'570	-817'084
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-3'319'963	-3'054'715	-3'415'309
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-406'267	-431'500	-395'051
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-60'440	-22'700	-114'724
36 Transferaufwand	-1'808'653	-1'748'235	-1'680'757
37 Durchlaufende Beiträge	-24'800	-15'000	-15'200
39 Interne Verrechnungen	-155'042	-184'100	-154'566
Betrieblicher Ertrag	6'543'314	5'984'700	6'544'905
40 Fiskalertrag	2'092'974	2'060'500	2'108'021
41 Regalien und Konzessionen	11'218	10'600	11'218
42 Entgelte	3'291'867	2'887'170	3'136'741
43 Verschiedene Erträge	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	345'498	266'950	444'601
46 Transferertrag	621'916	560'380	674'559
47 Durchlaufende Beiträge	24'800	15'000	15'200
49 Interne Verrechnungen	155'042	184'100	154'566
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-71'674	-389'120	-47'784
34 Finanzaufwand	-37'220	-74'550	-24'428
44 Finanzertrag	79'957	81'150	85'147
Ergebnis aus Finanzierung	42'737	6'600	60'719
Operatives Ergebnis	-28'937	-382'520	12'935
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	10'550	10'500	10'550
Ausserordentliches Ergebnis	10'550	10'500	10'550
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-18'387	-372'020	23'485

2 Erfolgsrechnung: Gliederung nach Funktionen

in CHF	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	-1'029'890	327'815	-1'098'350	348'970	-1'042'947	331'252
Nettoergebnis		-702'075		-749'380		-711'695
01 Legislative und Exekutive	-246'307	0	-286'550	0	-276'833	0
0110 Legislative	-45'432	0	-47'850	0	-44'763	0
0120 Exekutive	-200'875	0	-238'700	0	-232'069	0
02 Allgemeine Dienste	-783'583	327'815	-811'800	348'970	-766'115	331'252
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	-295'529	139'765	-250'000	137'500	-245'210	139'646
0220 Allgemeine Dienste, übrige	-305'002	155'382	-344'100	184'470	-315'749	154'904
0222 Bauverwaltung	-117'087	30'667	-132'400	25'000	-118'708	34'643
0290 Verwaltungsliegenschaften	-65'965	2'000	-85'300	2'000	-86'448	2'060
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-416'755	215'158	-401'835	174'050	-388'196	212'762
Nettoergebnis		-201'597		-227'785		-175'434
14 Allgemeines Rechtswesen	-206'368	40'386	-222'100	31'000	-206'350	44'806
1400 Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	-121'937	20'574	-122'100	16'000	-114'261	16'652
1408 Regionale Berufsbeistandschaft	-84'432	19'812	-100'000	15'000	-92'089	28'154
15 Feuerwehr	-147'701	147'296	-154'300	135'450	-151'262	150'207
1500 Feuerwehr	-147'701	147'296	-154'300	135'450	-151'262	150'207
16 Verteidigung	-62'686	27'476	-25'435	7'600	-30'584	17'750
1610 Militärische Verteidigung	-20'827	0	-3'500	0	-1'046	0
1620 Zivilschutz (allgemein)	-41'859	27'476	-21'935	7'600	-29'537	17'750
3 Kultur, Sport und Freizeit	-122'126	19'079	-107'785	18'600	-95'689	19'991
Nettoergebnis		-103'047		-89'185		-75'698
31 Kulturerbe	-30'844	732	-22'000	4'000	-913	0
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	-30'844	732	-22'000	4'000	-913	0
32 Kultur, übrige	-56'554	4'040	-46'500	100	-50'862	6'859
3210 Bibliotheken	0	0	0	0	0	0
3290 Kultur, übriges	-56'554	4'040	-46'500	100	-50'862	6'859
33 Medien	-28'626	14'307	-30'700	14'500	-27'857	13'132
3320 Massenmedien (allgemein)	-28'626	14'307	-30'700	14'500	-27'857	13'132
34 Sport und Freizeit	-6'102	0	-8'585	0	-16'056	0
3410 Sport	0	0	-1'000	0	-220	0
3420 Freizeit	-6'102	0	-7'585	0	-15'836	0

2 Erfolgsrechnung: Gliederung nach Funktionen

in CHF	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	-402'322	138'052	-410'300	58'000	-377'344	66'772
Nettoergebnis		-264'271		-352'300		-310'572
41 Spitaler, Kranken- und Pflegeheime	-205'291	0	-220'100	0	-192'497	0
4125 Pflegefinanzierung, Beitrag Langzeitpflege	-205'291	0	-220'100	0	-192'497	0
42 Ambulante Krankenpflege	-184'509	138'052	-177'600	58'000	-172'403	66'772
4210 Ambulante Krankenpflege	-184'509	138'052	-177'600	58'000	-172'403	66'772
43 Gesundheitsprevention	-12'522	0	-12'600	0	-12'444	0
4310 Alkohol- und Drogenprevention	-12'072	0	-12'150	0	-11'994	0
4340 Lebensmittelkontrolle	-450	0	-450	0	-450	0
5 Soziale Sicherheit	-654'956	311'558	-667'000	208'000	-596'480	238'632
Nettoergebnis		-343'397		-459'000		-357'847
51 Krankheit und Unfall	-172'051	11'295	-207'900	15'700	-171'758	8'176
5120 Pramienverbilligungen und Krankenkassenausstande	-172'051	11'295	-207'900	15'700	-171'758	8'176
52 Invaliditat	-617	0	-600	0	-588	0
5240 Leistungen an Invalide	-617	0	-600	0	-588	0
53 Alter und Hinterlassene	-19'955	9'999	-18'800	9'300	-20'083	10'733
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung	-11'309	3'980	-11'600	3'900	-10'382	3'892
5350 Leistungen an das Alter	-8'647	6'019	-7'200	5'400	-9'701	6'841
54 Familie und Jugend	-45'767	1'850	-76'800	10'000	-41'754	0
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	0	0	-30'000	10'000	0	0
5450 Leistungen an Familien (allgemein)	-33'928	1'850	-35'200	0	-29'184	0
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	-11'839	0	-11'600	0	-12'570	0
57 Sozialhilfe und Asylwesen	-416'565	288'414	-362'900	173'000	-362'297	219'724
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	-181'491	62'751	-205'000	53'000	-222'953	92'539
5730 Asylwesen	-78'962	121'786	-80'000	120'000	-66'393	127'185
5732 Asylwesen Schutzstatus S	-82'871	103'877	0	0	0	0
5790 Fursorge, ubriges	-73'241	0	-77'900	0	-72'951	0
6 Verkehr und Nachrichten-ubermittlung	-619'357	146'451	-635'400	129'800	-681'705	139'907
Nettoergebnis		-472'906		-505'600		-541'798
61 Strassenverkehr	-452'879	115'062	-477'000	107'800	-524'339	118'656
6150 Gemeindestrassen	-452'879	115'062	-477'000	107'800	-524'339	118'656
62 offentlicher Verkehr	-166'478	31'388	-158'400	22'000	-157'367	21'251
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr	-127'199	0	-129'700	0	-126'537	0
6290 offentlicher Verkehr	-39'279	31'388	-28'700	22'000	-30'830	21'251

2 Erfolgsrechnung: Gliederung nach Funktionen

in CHF	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umweltschutz und Raumordnung	-1'012'964	842'985	-1'175'150	974'650	-1'108'513	901'722
Nettoergebnis		-169'979		-200'500		-206'791
71 Wasserversorgung	-413'774	413'774	-406'400	406'400	-449'762	449'762
7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	-413'774	413'774	-406'400	406'400	-449'762	449'762
72 Abwasserbeseitigung	-314'466	314'466	-467'350	467'350	-356'301	356'301
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	-314'466	314'466	-467'350	467'350	-356'301	356'301
73 Abfallwirtschaft	-89'660	89'660	-89'300	89'300	-80'412	80'412
7300 Abfallwirtschaft (allgemein)	-13'854	13'854	-14'200	14'200	-11'328	11'328
7301 Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	-75'806	75'806	-75'100	75'100	-69'084	69'084
74 Verbauungen	-44'073	0	-21'200	0	-42'213	0
7410 Gewässerverbauungen	-44'073	0	-21'200	0	-42'213	0
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-10'439	3'985	-16'800	3'000	-18'083	3'167
7690 Energiestadtlabel	-10'439	3'985	-16'800	3'000	-18'083	3'167
77 Übriger Umweltschutz	-132'660	21'100	-132'100	8'600	-155'762	12'080
7710 Friedhof und Bestattung	-132'660	21'100	-132'100	8'600	-155'762	12'080
79 Raumordnung	-7'893	0	-42'000	0	-5'980	0
7900 Raumordnung (allgemein)	-7'893	0	-42'000	0	-5'980	0
8 Volkswirtschaft	-2'338'393	2'349'876	-1'866'530	1'875'400	-2'291'726	2'304'943
Nettoergebnis	11'483		8'870		13'217	
81 Landwirtschaft	-9'021	240	-10'400	500	-8'827	480
8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	0	0	-100	0	-85	0
8140 Landwirtschaftl. Produktions- verbesserungen Pflanzen	-9'021	240	-10'300	500	-8'742	480
82 Forstwirtschaft	-6'555	0	-6'700	0	-6'546	0
8209 Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen	-6'555	0	-6'700	0	-6'546	0
83 Jagd und Fischerei	-9'192	11'218	-8'530	10'600	-10'511	11'218
8300 Jagd und Fischerei	-9'192	11'218	-8'530	10'600	-10'511	11'218
84 Tourismus	-1'563	0	-1'600	0	-2'050	0
8400 Tourismus	-1'563	0	-1'600	0	-2'050	0
85 Industrie, Gewerbe, Handel	-2'743	0	-4'000	0	0	0
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	-2'743	0	-4'000	0	0	0
86 Banken	0	29'098	0	29'000	0	29'453
8600 Banken	0	29'098	0	29'000	0	29'453

2 Erfolgsrechnung: Gliederung nach Funktionen

in CHF	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
87 Brennstoffe und Energie	-2'309'320	2'309'320	-1'835'300	1'835'300	-2'263'792	2'263'792
8711 Elektrizitätswerk – Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	-968'159	968'159	-922'500	922'500	-1'137'441	1'137'441
8712 Elektrizitätswerk – Stromhandel und Übriges [Gemeindebetrieb]	-765'818	765'818	-608'700	608'700	-868'773	868'773
8721 Gasversorgung [Gemeindebetrieb]	-575'344	575'344	-304'100	304'100	-257'579	257'579
9 Finanzen und Steuern	-55'446	2'282'847	-86'020	2'288'880	-34'517	2'424'620
Nettoergebnis	2'227'402		2'202'860		2'390'104	
91 Steuern	-15'877	1'988'671	-10'000	1'960'500	-8'507	2'000'781
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	-15'877	1'971'821	-10'000	1'944'000	-8'507	1'983'591
9101 Sondersteuern	0	16'850	0	16'500	0	17'190
93 Finanz- und Lastenausgleich	0	22'149	0	80'000	0	79'176
9300 Finanz- und Lastenausgleich	0	22'149	0	80'000	0	79'176
95 Ertragsanteile	-1'225	178'821	-170	156'530	-1'225	251'378
9500 Ertragsanteile, übrige	-1'225	178'821	-170	156'530	-1'225	251'378
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-38'345	92'665	-75'850	91'700	-24'785	93'097
9610 Zinsen	-9'183	9'797	-7'150	10'800	-6'358	10'789
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	-11'765	66'460	-8'600	65'400	-2'862	67'078
9631 Weiher & Weiherbadi Hauptwil	-17'396	16'408	-60'100	15'500	-15'566	12'230
9690 Finanzvermögen	0	0	0	0	0	3'000
97 Rückverteilungen	0	542	0	150	0	188
9710 Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe	0	542	0	150	0	188
99 Nicht aufgeteilte Posten	0	0	0	0	0	0
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	0	0	0	0	0	0
Total	-6'652'209	6'633'821	-6'448'370	6'076'350	-6'617'117	6'640'602
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-18'387		-372'020		23'485

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

1. Allgemeine Verwaltung

0110 Legislative

Wegfall der Gemeinderatsentschädigung von Adrian Studerus für die Zeit als Interims-Gemeindepräsident.

Es entstanden höhere Kosten für die Botschaft Jahresrechnung 2021. Durch die Abnahme von zwei Reglementen erhöhte sich der Umfang der Botschaft deutlich.

0120 Exekutive

Es entstanden Kosten und Ausgaben im Zusammenhang mit der Suche einer neuen Gemeindepräsidentin oder eines neuen Gemeindepräsidenten (Stelleninserate, Wahlpodium, Entschädigungen und Wahlunterlagen).

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Höhere Spesen der BDO sowie der Versand der Steuererklärungen sorgen für Mehrausgaben.

Bei einer Rückforderungsrechnung an eine private Spitexorganisation wurde eine Wertberichtigung vorgenommen.

0220 Allgemeine Dienste, übrige

Aufgrund der stark gestiegenen Preise für IT-Hardware wurde im Jahr 2022 der neue Server für die Verwaltung nicht angeschafft. Die Anschaffung wurde in der Folge ins Jahr 2023 verschoben.

0222 Bauverwaltung

Die Kosten für Honorare externer Berater, Gutachter und Fachexperten konnten tief gehalten werden. Bei den Baubewilligungsgebühren kam es zu höheren Erträgen als angenommen. Der Grund liegt in der Bewilligung grösserer Bauprojekte, was zu Mehreinnahmen führte.

0290 Verwaltungsliegenschaften

Die Ver- und Entsorgungskosten sind trotz gestiegener Energiekosten nur leicht erhöht, da 2022 erstmalig die Kosten für das Gemeindehaus getrennt verbucht wurden: der Teil Verwaltung in 0290, der Teil Wohnun-

gen in 9630. Auch bei den Verwaltungsliegenschaften liegen die Kosten für Honorare externer Berater unter dem budgetierten Wert. Der budgetierte Betrag enthielt Aufwendungen im Zusammenhang mit der Sanierung des Gemeindehauses. Aufgrund der erneuten Vakanz im Gemeindepräsidium wurde dieses Projekt weiterhin sistiert.

1400 Allgemeines Rechtswesen (allgemein)

Der Mitgliederbeitrag für den GIS-Verbund im Konto 3130.06 ist hier erwähnenswert. Der Betrag wurde im Budget 2022 noch nicht berücksichtigt. Im Budget 2023 ist er vorhanden.

Im Jahr 2022 verzeichnete die Gemeindeverwaltung eine Zunahme bei der Nachfrage nach IDs, Adressauskünften, Heimatscheinen oder -ausweisen usw. Dies führte zu Mehreinnahmen.

1500 Feuerwehr

Im vergangenen Jahr waren die Aus- und Weiterbildungen im Korps wieder zahlreicher.

Die Feuerwehr hat 2022 zudem neue Helme angeschafft. Die Anschaffung war im Budget 2022 unter 3112.00 festgeschrieben. Die Verbuchung fand nun effektiv unter 3111.20 statt.

1610 Militärische Verteidigung

Die Gemeinde muss sich an den erhöhten Kosten für die Sanierung des Kugelfangs beim Schiessplatz Zihlschlacht beteiligen.

1620 Zivilschutz (allgemein)

Die Schutzrauersatzabgaben müssen an den Kanton weitergeleitet werden.

Im Jahr 2022 fielen die Schutzrauersatzabgaben nochmals deutlich höher aus als budgetiert. Auch hier liegt die Begründung in den grösseren Bauprojekten.

3120 Denkmalpflege und Heimatschutz

Gesetzlicher Beitrag der Gemeinde an die Fassaden-sanierung der Rotfarbstrasse 3 und 5.

3290 Kultur

Diverse Beiträge an Institutionen wurden im Verlauf des Jahres gesprochen und sind hier enthalten.

Folgerichtig kam es dann auch zu einigen Entnahmen aus dem Kulturfonds.

3420 Freizeit

Es wurden höhere Ausgaben für die Instandhaltung der Wanderwege in der Gemeinde sowie für neue Eichenbänke bei den Grillplätzen verzeichnet.

4125 Pflegefinanzierung, Beitrag Langzeitpflege

Der unbeeinflussbare Beitrag an den Kanton für die Pflegefinanzierung fällt tiefer aus als budgetiert.

4210 Ambulante Krankenpflege

Die Beiträge Langzeitpflege an private Institutionen und Langzeitpflege Spitex fallen höher aus als im Budget angenommen. Die Restkostentarife sind steigend, zudem werden laufend mehr Menschen gepflegt, was zu diesem verstärkten Kostenwachstum führt.

Durch die gestiegenen Ausgaben ist auch die Beteiligung des Kantons höher als budgetiert.

Bezüglich der Kostenübernahme einer privaten Spitexorganisation läuft noch ein Rechtsverfahren. (Vergleiche dazu 0210 Finanz- und Steuerverwaltung).

5120 Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände

Die IPV-Revision führt dazu, dass weniger Personen Anspruch auf individuelle Prämienverbilligungen haben. Aus diesem Grund hat der Aufwand deutlich abgenommen.

Die Kosten für den Gemeindeanteil an Verlostforderungen fallen höher aus als angenommen. Dies ist auf eine verspätete Rechnung aus dem 2021 zurückzuführen.

5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Die Gemeinde Hauptwil-Gottshaus verzeichnete im Jahr 2022 keine Fälle in diesem Bereich.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Über die ganze Kostenstelle gesehen resultieren Minderauslagen von ca. CHF 30'000.00. Der Hauptgrund dafür sind geringere Aufwände für Unterstützungen an Personen mit vorläufiger Aufnahme von rund CHF 37'500.00.

5732 Asylwesen Schutzstatus S

Diese neue Kostenstelle betrifft die aufgenommenen Flüchtlinge aus der Ukraine.

5790 Fürsorge

Honorare für externe Berater wurden im vergangenen Jahr nicht verwendet und in der Folge im Budget 2023 auch reduziert.

6150 Gemeindestrassen

Die Ingenieurhonorare wurden bisher nicht in der Kostenstelle 3132.00 verbucht. Im Jahr 2022 hat die Finanzverwaltung damit begonnen, um mehr Transparenz in die Rechnung zu bringen. Im Jahr 2023 wurde auch so budgetiert.

6290 Öffentlicher Verkehr

Die Neukonzessionierung der Sitterfähre ist der Grund für die Mehrauslagen. Die Sitterfähre wird ab 2023 unter der Kostenstelle 6310 geführt. Hier sind auch die Beiträge von Zihlschlacht-Sitterdorf und Bischofzell an der Sitterfähre aufgeführt.

7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]

Die Ingenieurhonorare wurden bisher nicht in der Kostenstelle 3132.00 verbucht. Im Jahr 2022 hat die Finanzverwaltung damit begonnen, um mehr Transparenz in die Rechnung zu bringen. Im Jahr 2023 wurde auch so budgetiert.

Das Budget für den Unterhalt von Tiefbauten wurde nicht ausgereizt. Es kam zur Verschiebung geplanter Arbeiten ins Jahr 2023 (Quellfassung Rütweiher West, Ersatz Messlatten, Werterhaltungsvertrag, Ersatz Einlaufklappe Ronwil).

Beim Ersatz von zwei Hausanschlüssen kam es zu aufwändigen Arbeiten. Daher fiel der Unterhalt Hausanschlüsse in der vorliegenden Rechnung höher aus.

7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]

Die Projekte Meteorableitung beim Tanklager und die Aufnahmen Entwässerung Gemeindestrasse wurden nicht ausgeführt und ins Jahr 2023 verschoben. Somit bleibt der Unterhalt Leitungsnetz deutlich unter dem budgetierten Betrag.

Die Arbeiten zum generellen Entwässerungsplan (GEP) für den Ortsteil Hauptwil wurden ebenfalls ins Jahr 2023 verschoben.

7301 Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]

Hier wurden der Gemeindegeldbeitrag KVA und die Entschädigungen für die Sammlungen der Schulen verbucht.

7410 Gewässerverbauungen

Es fanden diverse Unterhaltsarbeiten bei der Rugglihueb sowie eine teilweise Abstützung und Sicherung des Bachufers beim Gränzbächli statt. Die Ufersicherung schützt auch die nahe Deponie vor einer Unterspülung.

7690 Energiesparmassnahmen

Der Beitrag für den Sponti-Car fiel nur noch ein halbes Jahr an.

7710 Friedhof und Bestattungen (allgemein)

Einige Unterhaltsarbeiten waren etwas umfassender als vorgesehen und führten somit zu Mehrausgaben.

7900 Raumordnung (allgemein)

Das Projekt Ortsplanung verzögerte sich aufgrund der erneuten Vakanz im Gemeindepräsidium.

8711 Elektrizitätswerk – Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]

Es fanden Anschaffungen in Zusammenhang mit dem Projekt Smart Meter statt. Zur Anbindung der Wasser- und Gaszähler an die Stromzähler wurden zusätzliche Funksender beschafft. Die nachträgliche Anbindung der Zähler führte, wie unter 3151.00 ersichtlich, zu Mehrarbeit bei der Verknüpfung der Geräte.

Bei der Auswechslung von Freileitungsstangen kam es zu unerwartetem Mehraufwand. Der vorgenommene Ersatz diente der Versorgungssicherheit.

Der Beitrag der Gemeinde an die EKT für die Netznutzung fiel grösser aus als erwartet.

8712 Elektrizitätswerk – Stromhandel und übriges (ohne Elektrizitätsnetz) [Gemeindebetrieb]

Der benötigte Strom in der Gemeinde hat zugenommen. Zusätzlich benötigte Strommengen, die das vorhandene

Kontingent überschreiten, müssen beim Energieversorger separat zum Tagespreis eingekauft werden.

8721 Gasversorgung [Gemeindebetrieb]

Der Gasankauf hat sich durch die gestiegenen Gaspreise stark verteuert.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Die Steuereinnahmen sind höher ausgefallen als im Budget berechnet. Praktisch in allen Bereichen konnten Mehreinnahmen verbucht werden.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Der Finanzausgleich des Kantons hat erneut abgenommen.

9500 Ertragsanteile, übrige

Die Grundstückgewinnsteuern fallen etwas höher aus als angenommen.

9610 Zinsen

Die Gemeinde musste Kredite zur Überbrückung von Engpässen bei der Liquidität aufnehmen. Dies führte zu einer erhöhten Zinsbelastung.

9630 Vermietung Räume / Wohnungen Gemeindehaus

Es entstanden generelle Mehrkosten bei Strom, Wasser und Gas.

9631 Weiher & Weiherbadi Hauptwil

Wie bereits im Budget 2023 erläutert, werden die Kosten für den Neubau des Weiherbeizlis direkt in der Bilanz verbucht.

3 Investitionsrechnung: Gliederung nach Arten, Finanzierungsausweis

in CHF	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Investitionsausgaben	-765'360	-1'656'800	-612'606
50 Sachanlagen	-765'360	-1'656'800	-612'606
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen			
54 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen			
55 Beteiligung und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge			
58 Ausserordentliche Investitionen			
Investitionseinnahmen	47'053	0	96'055
60 Abgang von Sachanlagen			
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	28'428	0	81'183
62 Abgang von immaterielle Anlagen			
63 Investitionsbeiträge	18'624	0	14'872
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien			
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen			
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen			
Nettoinvestitionen	-718'307	-1'656'800	-516'551
Selbstfinanzierung	95'141	-187'370	82'463
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-623'165	-1'844'170	-434'088



Felder vor Hasum

3 Investitionsrechnung: Gliederung nach Funktionen

in CHF

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-344'725	0	-361'000	0	-291'092	0
Nettoinvestitionen		-344'725		-361'000		-291'092
61 Strassenverkehr	-344'725	0	-361'000	0	-291'092	0
6150 Gemeindestrassen	-344'725	0	-361'000	0	-291'092	0
7 Umweltschutz und Raumordnung	-168'855	42'529	-450'800	0	-132'526	34'455
Nettoinvestitionen		-126'326		-450'800		-98'071
71 Wasserversorgung	-167'835	42'529	-450'800	0	-116'203	34'455
7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	-167'835	42'529	-450'800	0	-116'203	34'455
72 Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	0	0	0	0	0	0
73 Abfallwirtschaft	-1'020	0	0	0	-16'323	0
7300 Abfallwirtschaft (allgemein)	-1'020	0	0	0	-16'323	0
8 Volkswirtschaft	-251'780	4'523	-845'000	0	-155'735	61'600
Nettoinvestitionen		-247'256		-845'000		-94'135
87 Brennstoffe und Energie	-251'780	4'523	-845'000	0	-155'735	61'600
8711 Elektrizitätswerk – Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	-251'780	4'523	-845'000	0	-155'735	61'600
8721 Gasversorgung [Gemeindebetrieb]	0	0	0	0	0	0
9 Finanzen und Steuern	0	0	0	0	-33'253	0
Nettoinvestitionen		0		0		-33'253
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	0	0	0	0	-33'253	0
9631 Weiher & Weiherbadi Hauptwil	0	0	0	0	-33'253	0
Total	-765'360	47'053	-1'656'800	0	-612'606	96'055
Nettoinvestitionen		-718'307		-1'656'800		-516'551

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

6150 Gemeindestrassen

5010.00 Das Budget zur Belagssanierung Freihirtenstrasse wurde im Jahr 2022 eingeholt, der Baubeginn ist allerdings erst für 2023 geplant. Erste Vorbereitungen wurden bereits im Jahr 2022 ausgeführt.

5010.03 Es wurde ein Gesamtkredit gesprochen. In der Investitionsrechnung werden die geschätzten Kosten laufend pro Jahr festgelegt. Daher sind Schwankungen nicht auszuschliessen.

7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]

5030.00 Das Budget für den Leitungersatz Freihirtenstrasse wurde im Jahr 2022 eingeholt, der Baubeginn ist allerdings erst für 2023 geplant. Erste Vorbereitungen wurden bereits im Jahr 2022 ausgeführt.

5030.10 Das Projekt war Ende 2021 noch nicht ganz fertiggestellt. Daher kam es noch zu Ausgaben im Jahr 2022.

5030.14 Die Arbeiten bei diesem Projekt haben im Spätsommer 2022 begonnen und laufen auch noch im Jahr 2023.

8711 Elektrizitätswerk – Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]

5030.14 Die Arbeiten bei diesem Projekt haben im Spätsommer 2022 begonnen und laufen auch noch im Jahr 2023. Verzögerungen gab es aufgrund einer ausstehenden Bewilligung des ESTI.

5040.01 Der Abschluss der Arbeiten erfolgte im Jahr 2022.



4 Geldflussrechnung

in CHF	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Geldfluss aus operativer Tätigkeit		
Ergebnis der Erfolgsrechnung: Ertrags- (+), Aufwandüberschuss (-)	-18'387	23'485
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	415'782	404'567
- Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-6'646	-5'161
+ Abtragung Bilanzfehlbetrag	0	0
+ Wertberichtigung (WB) Darlehen und Beteiligungen VV	0	0
+ / - Realisierte Kursverluste (+) und Gewinne (-) / WB Anlagen FV	0	-3'000
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	-329'260	84'294
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	118'589	-5'854
+ Abnahme / - Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0	0
+ Zunahme / - Abnahme laufende Verbindlichkeiten	435'021	-284'736
+ Zunahme / - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	63'168	-5'710
+ Zunahme / - Abnahme kurzfristige Rückstellungen	6'297	11'103
+ Zunahme / - Abnahme langfristige Rückstellungen	0	0
+ Einlagen / - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie Reservekonten des Eigenkapitals	-292'707	-335'327
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	391'856	-116'339
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		
+ Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung (ohne Beteiligungen VV)	53'544	102'546
- Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung (ohne Beteiligungen VV)	-765'360	-612'606
+ Rückzahlung bzw. Verkauf von Darlehen und Beteiligungen VV	0	0
- Vergabe bzw. Kauf von Darlehen und Beteiligungen VV	0	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-711'816	-510'060
+ Verkauf von Sachanlagen FV	0	0
- Kauf / Investition von Sachanlagen FV	0	0
- Zunahme / + Abnahme von Kontokorrenten (aktive) mit Dritten	0	0
+ Verkauf von Finanzanlagen FV	0	0
- Kauf von Finanzanlagen FV	0	0
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0	
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-711'816	-510'060
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
- Abnahme / + Zunahme von Kontokorrenten (passive) mit Dritten	-284'134	151'133
+ Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	1'601'288	0
- Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	-800'000	0
- Abnahme / + Zunahme von Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	0	0
+ Zunahme von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	0	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	517'155	151'133
Veränderung Flüssige Mittel (Total Geldfluss)	197'195	-475'266
Bestand Flüssige Mittel 1.1.	1'263'478	1'738'744
Bestand Flüssige Mittel 31.12.	1'460'672	1'263'478
Veränderung Flüssige Mittel (Total Geldfluss)	197'195	-475'266

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2022

An die Gemeindeversammlung der

Politische Gemeinde Hauptwil-Gottshaus

Als Rechnungsprüfungskommission (RPK) haben wir die Jahresrechnung der politischen Gemeinde Hauptwil-Gottshaus, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Gem. Art. 32 der Gemeindeordnung wird die RPK durch die externe Revisionsstelle BDO AG unterstützt. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 mit Aktiven und Passiven von CHF 11'425'918.02 und einem Aufwandsüberschuss von CHF 18'387.40 zu genehmigen.

Hauptwil, 25. März 2023


Die Rechnungsprüfungskommission



Susanne Frey



Christian Ledergerber



Fabian Lombardi



Blick über Hauptwil zum Säntis

Anhang 1: Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 erstellt. Diese beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

Elemente der Jahresrechnung

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile der Jahresrechnung: Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang.

- Die Bilanz weist als Bestandesrechnung auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite die Verpflichtungen und das Eigenkapital aus. Die Vermögenswerte werden unterteilt in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen.
- Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie zeigt auf der ersten Stufe den operativen und auf der zweiten Stufe den ausserordentlichen Erfolg je mit dem Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss, ferner den Gesamterfolg, welcher den Bilanzüberschuss bzw. den Bilanzfehlbetrag verändert.
- In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen. Über sämtliche beschlossenen Verpflichtungskredite wird eine separate Verpflichtungskreditkontrolle geführt.
- Die Geldflussrechnung stellt die Geldflüsse aus der operativen Tätigkeit, den Investitions- und den Finanzierungsvorgängen dar. Als Saldo resultiert die Veränderung der Flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr.
- Im Anhang sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis der Rechnung und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen

Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann. Rechnungsabgrenzungen werden aus Gründen der Wesentlichkeit und der Praktikabilität ab einer Höhe von CHF 1'000.00 vorgenommen.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung. Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzenwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt. Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrs-

werten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit einem geschätzten Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Negative Bewertungsänderungen werden während der Übergangsphase (2018 – 2022) der Neubewertungsreserve im Eigenkapital entnommen, solange ein Bestand vorhanden ist.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000.00 und für die Technischen Werke CHF 80'000.00; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nut-

zungsdauern: Wird eine Anschaffung getätigt, die die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

Die Altbestände des Verwaltungsvermögens werden in der Regel linear über zehn Jahre (ab der Umstellung auf HRM2) abgeschrieben. In Anwendung von § 63 Abs. 5 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden wurde in begründeten Fällen die Restnutzungsdauer durch den Gemeinderat geschätzt. Die Buchwerte der Altbestände des Verwaltungsvermögens stellen die Anschaffungswerte nach HRM2 dar.

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Die Abschreibungen erfolgen ab Inbetriebnahme der mitfinanzierten Anlagen nach deren geschätzten Nutzungsdauern.

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen. Spezialsteuern werden nach dem Zuflussprinzip verbucht.

Bezeichnung	Dauer	in %
Grundstücke nicht bebaut	40	2.50
Gebäude, Hochbauten	33	3.00
Tiefbauten	40	2.50
Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40	2.50
Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50	2.00
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge und Haustechnik	8	12.50
Spezialfahrzeuge	15	6.65
Informatik- und Kommunikationssysteme	4	25.00
Immaterielle Anlagen: Orts- und Regionalplanungen, übrige Planungen	10	10.00
Anlagen im Bau	keine	-
Darlehen	keine	-
Beteiligungen Grundkapitalien	keine	-

Anhang 2: Eigenkapitalnachweis

in CHF

Bilanz	Bezeichnung	01.01.2022	Einlage	Entnahme	31.12.2022
2900.10	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	336'336	60'440		396'776
2900.20	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	461'415		-15'027	446'388
2900.30	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	-9'283		-12'404	-21'687
2900.40	Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung Netz	530'898		-40'602	490'296
2900.41	Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung Handel	-60'501		-155'339	-215'840
2900.50	Spezialfinanzierung Gasversorgung	226'547		-115'643	110'904
2900.70	Spezialfinanzierung Feuerwehr	0			0
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'485'412	60'440	-339'015	1'206'837
2911.00	Theo Würsch Fonds	5'170		-350	4'820
2911.01	Kulturfonds Raiffeisenbank	14'924	4'000	-5'732	13'192
2911.02	Fonds Ehepaar Studer	3'000			3'000
2911.03	Geld aus Gonzenbach Familienstiftung	44'748		-1'500	43'248
2911.04	Kulturfonds aus Erbschaft	40'366			40'366
291	Fonds	108'208	4'000	-7'582	104'626
293.00	Erschliessung Hummelberg	152'100		-4'225	147'875
293.01	Parkplatzneugestaltung Hauptwil	141'525		-3'825	137'700
293.02	Unterflurcontainer	97'500		-2'500	95'000
293	Vorfinanzierungen	391'125	0	-10'550	380'575
2960.00	Neubewertungsreserve FV	1'720'664			1'720'664
296	Neubewertungsreserve FV	1'720'664	0	0	1'720'664
2990.00	Jahresergebnis	23'485	-18'387	-23'485	-18'387
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3'257'432	23'485		3'280'917
299	Bilanzüberschuss	3'280'917	5'097	-23'485	3'262'529
29	Total Eigenkapital	6'986'326	69'538	-380'632	6'675'232

Anhang 3: Rückstellungsspiegel

in CHF

Bilanz	Bezeichnung	01.01.2022	Bildung bzw. Erhöhung	Verwendung bzw. Auflösung	Umbuchung	31.12.2022
2050.00	Kurzfristige Rückstellungen für Mehrleistungen Personal	26'603	32'900	-26'603	0	32'900
205	Kurzfristige Rückstellungen	26'603	32'900	-26'603	0	32'900
	Total Rückstellungen	26'603	32'900	-26'603	0	32'900

Anhang 4: Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel

Beteiligungsspiegel						
in CHF						
Organisation; Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Stamm- bzw. Aktienkapital	Anteil der Gemeinde	Bilanz	Buchwert 31.12.2022	Bemerkungen m*
1 Genossenschaft	Führung eines künstlerisch anspruchsvollen Konzert- und Theaterbetriebs für Kanton und die Stadt St. Gallen	n.a.	n.a.	1070.20	2'600	26 Genossenschaftsanteile à CHF 100 (Nominalwert)
2 AG	Projektierung, Erstellung und Betrieb von Breitbandnetzen jeder Art, insbesondere Betrieb eines Kabelfernsehnetzes	550'000	1.82%	1070.00	25'000	10 Aktien à CHF 1'000 (Nominalwert)
				Total	27'600	

In Ergänzung zu VO RR TG § 45 sind auch alle aktivierten Beteiligungen aufgeführt. Beteiligungen (wie auch Mitgliedschaften in Vereinen und Zweckverbänden), bei welchen kein massgeblicher Einfluss durch die Gemeinde Hauptwil-Gottshaus ausgeübt werden kann, sind nicht aufgeführt.

* Einfluss massgeblich: Aufgrund des Beteiligungs- oder Finanzierungsanteils können einseitig Massnahmen oder Änderungen durchgesetzt werden.
n = nein / j = ja

Gewährleistungsspiegel

Name, Sitz	Angaben zu den gesicherten Leistungen (Art, Betrag, Verfall, Zinsangaben)	Bemerkungen
------------	---	-------------

Es bestehen per Bilanzstichtag keine Tatbestände, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung für die Gemeinde Hauptwil-Gottshaus ergeben kann.

Anhang 5: Anlagespiegel

in CHF

Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens (FV)

Finanzanlagen	1070	1070		
	Aktien	Anteilscheine	Total	
Stand per 01.01.2022	25'000	2'600	27'600	
Anschaffungen			0	
Abgänge/Verkäufe			0	
Wertberichtigungen			0	
Umbuchungen			0	
Stand per 31.12.2022	25'000	2'600	27'600	

Sachanlagen FV	1080	1084	1087	Total
	Grundstücke FV	Gebäude FV	Anlagen im Bau FV	
Stand per 01.01.2022	1'568'644	752'000		2'320'644
Anschaffungen				0
Abgänge/Verkäufe				0
Wertberichtigungen				0
Umbuchungen				0
Stand per 31.12.2022	1'568'644	752'000	0	2'320'644

in CHF

Verwaltungsvermögen (VV) Total Gemeinde	1401 Strassen / Verkehrs- wege	1403 Übrige Tief- bauten	1404 Hoch- bauten	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	1409 übrige Sach- anlagen	1462 Investi- tions- beiträge an Zweck- verbände	Total
Anschaffungswerte								
Stand per 01.01.2022	1'535'804	3'688'985	813'915	224'056	100'258	37'611	95'155	6'495'784
Anschaffungen netto	17'384				733'767			751'150
Abgänge/Verkäufe		-4'415						-4'415
Umbuchungen	331'323	146'936			-478'259			0
Stand per 31.12.2022	1'884'511	3'831'506	813'915	224'056	355'766	37'611	95'155	7'242'520
Kumulierte Abschreibungen								
Stand per 01.01.2022	-220'501	-791'079	-325'568	-67'697		-15'045	-38'064	-1'457'953
Planmässige Abschreibungen	-78'636	-216'417	-81'392	-26'061		-3'761	-9'515	-415'782
Ausserplanmässige Abschreibungen								0
Abgänge/Verkäufe								0
Umbuchungen								0
Stand per 31.12.2022	-299'137	-1'007'496	-406'960	-93'758	0	-18'806	-47'579	-1'873'735
Buchwert per 01.01.2022	1'315'303	2'897'907	488'348	156'359	100'258	22'566	57'091	5'037'831
Buchwert per 31.12.2022	1'585'374	2'824'010	406'956	130'298	355'766	18'805	47'576	5'368'785

in CHF	1401 Strassen/ Verkehrs- wege	1404 Hochbauten	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	1409 übrige Sach- anlagen	1462 Investi- tions- beiträge an Zweck- verbände	Total
Verwaltungsvermögen (VV) Allgemeiner Haushalt							
Anschaffungswerte							
Stand per 01.01.2022	1'535'804	74'339	224'056	5'598	37'611	49'684	1'927'092
Anschaffungen netto	17'384			327'341			344'725
Abgänge / Verkäufe							0
Umbuchungen	331'323			-331'323			0
Stand per 31.12.2022	1'884'511	74'339	224'056	1'616	37'611	49'684	2'271'817
Kumulierte Abschreibungen							
Stand per 01.01.2022	-220'501	-29'736	-67'697	0	-15'045	-19'873	-352'852
Planmässige Abschreibungen	-78'636	-7'434	-26'061	0	-3'761	-4'968	-120'860
Ausserplanmässige Abschreibungen							0
Abgänge / Verkäufe							0
Umbuchungen							0
Stand per 31.12.2022	-299'137	-37'170	-93'758	0	-18'806	-24'841	-473'712
Buchwert per 01.01.2022	1'315'303	44'603	156'359	5'598	22'566	29'811	1'574'240
Buchwert per 31.12.2022	1'585'374	37'169	130'298	1'616	18'805	24'843	1'798'105

in CHF	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1407 Anlagen im Bau	1462 Investitions- beiträge an Zweck- verbände	Total	
Verwaltungsvermögen (VV) Eigenwirtschaftsbetriebe						
Anschaffungswerte						
Stand per 01.01.2022		3'688'985	739'576	94'660	45'471	4'568'692
Anschaffungen netto				406'426		406'426
Abgänge / Verkäufe		-4'415				-4'415
Umbuchungen		146'936		-146'936		0
Stand per 31.12.2022		3'831'506	739'576	354'150	45'471	4'970'703
Kumulierte Abschreibungen						
Stand per 01.01.2022		-791'079	-295'832	0	-18'191	-1'105'101
Planmässige Abschreibungen		-216'417	-73'958	0	-4'547	-294'922
Ausserplanmässige Abschreibungen						0
Abgänge / Verkäufe						0
Umbuchungen						0
Stand per 31.12.2022		-1'007'496	-369'790	0	-22'738	-1'400'023
Buchwert per 01.01.2022		2'897'907	443'744	94'660	27'280	3'463'591
Buchwert per 31.12.2022		2'824'010	369'786	354'150	22'733	3'570'680



Freihirten, Weierhalde

Anhang 6: Finanzkennzahlen

Kennzahlen 1. Priorität

Nettoverschuldungsquotient		Rechnung 2022	Rechnung 2021
Berechnung:	$\frac{\text{Nettoschulden I} \times 100}{\text{Direkte Steuern NP} + \text{JP}}$	-72.23%	-103.07%
Richtwerte:	< 100 % gut 100 – 150 % genügend >150% schlecht		
Aussage:	Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.		

Selbstfinanzierungsgrad		Rechnung 2022	Rechnung 2021
Berechnung:	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$	13.25%	15.96%
Richtwerte:	> 100 % ideal 80 % – 100 % gut bis vertretbar 50 % – 80 % problematisch < 50 % ungenügend		
Aussage:	Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu Neuverschuldung; über 100 % ermöglicht Schuldenabbau.		

Zinsbelastungsanteil		Rechnung 2022	Rechnung 2021
Berechnung:	$\frac{\text{Nettozinsaufwand} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	0.07%	0.02%
Richtwerte:	0 – 4 % gut 4 – 9 % genügend >9% schlecht		
Aussage:	Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.		

Kennzahlen 2. Priorität

		Rechnung 2022	Rechnung 2021
Bruttoverschuldungsanteil			
Berechnung:	$\frac{\text{Bruttoschulden} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	68.90 %	53.98 %
Richtwerte:	< 50 % sehr gut 50 – 100 % gut 101 – 150 % mittel 150 – 200 % schlecht > 200 % kritisch		
Werte in CHF			
Aussage:	Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen.		
Investitionsanteil			
Berechnung:	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Gesamtausgaben}}$	11.41 %	9.38 %
Richtwerte:	< 10 % schwach 10 – 20 % mittel 20 – 30 % stark > 30 % sehr stark		
Aussage:	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung.		
Kapitaldienstanteil			
Berechnung:	$\frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	6.42 %	6.20 %
Richtwerte:	< 5 % geringe Belastung 5 – 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung		
Aussage:	Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.		

Nettoschuld in Franken je Einwohner

		Rechnung 2022	Rechnung 2021
Berechnung:	$\frac{\text{Nettoschuld I}}{\text{Ständige Wohnbevölkerung}}$	-703	-1'006
Richtwerte:	<p>< 0 Nettovermögen 0 – 1'000 geringe Verschuldung 1'001 – 2'500 mittlere Verschuldung 2'501 – 5'000 hohe Verschuldung > 5'000 sehr hohe Verschuldung</p>		
Aussage:	Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.		

		Rechnung 2022	Rechnung 2021
Selbstfinanzierungsanteil			
Berechnung:	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	1.48 %	1.28 %
Richtwerte:	<p>> 20 % gut 10 – 20 % mittel < 10 % schwach</p>		
Aussage:	Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.		

		Rechnung 2022	Rechnung 2021
Bilanzüberschussquotient			
Berechnung:	$\frac{\text{Bilanzüberschuss} \times 100}{\text{Direkte Steuern NP und JP}}$	165.46 %	165.40 %
Richtwerte:	<p>< 0 kritisch > 0 – 15 % schlecht > 15 – 45 % mittel > 45 – 90 % gut > 90 % sehr gut</p>		
Aussage:	Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen, zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag sowie zur Verstärkung der Risikofähigkeit. Eine gesunde Eigenkapitalbasis im Verhältnis zur Nettoschuld ist notwendig, um eine gute Eigenfinanzierung sicherzustellen und zu hohe Belastungen durch die Verschuldung (im Falle ansteigender Zinsen) zu vermeiden.		

Anhang 7: Kreditkontrolle (Verpflichtungskredite)

Verpflichtungskredite sind als Objekt-, Rahmen- oder Zusatzkredite zu bewilligen und besonders zu beschliessen. Sie sind insbesondere für Investitionsvorhaben und längerfristige Ausgaben gedacht.

Erfolgsrechnung

Es bestehen keine Verpflichtungskredite, welche die Erfolgsrechnung betreffen.

Investitionsrechnung

in CHF

Konto	Projekt	bewilligter Kredit		Kumuliert bis 31.12.2021		Rechnung 2022		Restkredit	a*
		Betrag	Beschluss	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
7300.5030.09	Unterflurcontainer	140'000	12.2017	282'107	102'000	1'020	-	-41'127	j
6150.5010.03	Sanierung Gemeindestrassen	420'000	12.2018	447'690	6'000	2'361	-	-24'050	j
8711.503	Netzausbau Wilen und St. Pelagiberg	1'053'703	12.2017	596'592	-	2'645	-	454'466	n
6150.5010.09	Strassensanierung Waldkircherstr.	270'000	12.2021	5'598	-	246'034	-	18'368	n
6150.5010.00	Freihirtenstrasse, Strassensanierung	76'300	06.2022	-	-	1'616	-	74'685	n
7101.5030.00	Freihirtenstrasse, Wasserleitungersatz	201'021	06.2022	-	-	1'000	-	200'021	n
8711.5030.00	Freihirtenstrasse, EW-Netzsanierung	55'710	06.2022	-	-	-	-	55'710	n
6150.5010.00	Bahnhofstrasse, Strassensanierung	463'500	12.2022	-	-	-	-	463'500	n
7101.5030.00	Bahnhofstrasse, Wasserleitungersatz	185'051	12.2022	-	-	-	-	185'051	n
8711.5030.00	Bahnhofstrasse, EW-Netzsanierung	120'706	12.2022	-	-	-	-	120'706	n

* abgeschlossen; j = ja / n = nein

Antrag

Der Gemeinderat hat die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bilanz beraten und gestützt auf die Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen inhaltlich geprüft und für in Ordnung befunden. Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, die vorliegende Rechnung 2022 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 18'387.40 sowie Nettoinvestitionen von CHF 718'306.82 an der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2023 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Hauptwil-Gottshaus sei zu genehmigen.
2. Der Aufwandsüberschuss von CHF 18'387.40 wird zu Lasten des zweckfreien Eigenkapitals verbucht.



Blütenpracht

Schlusswort

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an der Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Hauptwil-Gottshaus. Wenn Sie Fragen haben oder Informationen vermissen, geben wir Ihnen gerne Auskunft.

Für den Einsatz zum Wohle unserer schönen Gemeinde bedanken wir uns bei allen Vereinen, Organisationen, Einwohnerinnen und Einwohnern sowie bei den Gemeinderätinnen und -räten und dem Gemeindeverwaltungsteam. Wir freuen uns auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

Gerne heissen wir Sie am 6. Juni 2023 in der Turnhalle Hoferberg an der Gemeindeversammlung willkommen.

Hauptwil, im April 2023

Im Namen des Gemeinderates:



Adrian Studerus
Vize-Gemeindepräsident



Marco Lang
Gemeindeschreiber



Horb, Taal

Verzeichnis der Behörde, Mitarbeitenden und Ämter

Gemeindepräsidium

Thomas Allenspach (ab 1.7.2023)
Katja Brunnschweiler-Weingart

Ressort: Bau/Finanzen/Koordination
Vize-Gemeindepräsidentin

Gemeinderat (alphabetisch nach Wahljahr)

Michael Nater
Florian Gantenbein
Katja Brunnschweiler-Weingart
Annette Heim
Bruno Germann (ab 1.6.2023)
Felix Schlumpf (ab 1.6.2023)

Ressort: Umwelt/Entsorgung
Ressort: Soziales
Ressort: Gesellschaft/Gesundheit
Ressort: Kultur/Sport/Freizeit
Ressort: Versorgung
Ressort: Öffentliche Sicherheit/Tiefbau/Verkehr

Gemeindepersonal

Marco Lang
Elisa Breitenbach
Renato Locher (bis 30.6.2023)
Judith Gerster
Joel Linhart
Celine Brühlmann
Robert Hungerbühler
Christian Lemmenmeier

Gemeindeschreiber/Bauverwaltung/Techn. Werke
Einwohneramt/AHV-Zweigstelle/Bestattungsamt
Steueramt / Stv. Gemeindeschreiber
Soziale Dienste/Case Management
Finanzverwaltung (extern BDO AG)
Lernende, 1. Lehrjahr
Leiter Werkhof
Mitarbeiter Werkhof

Kreisämter

Seit dem 3. Januar 2023 ist das Betreibungsamt Bischofszell ins Hauptamt in Weinfelden integriert.

Rechnungsprüfungskommission

Christian Ledergerber
Birgit Rechsteiner
Tamara Steiner (ab 1.6.2023)
Sandro Inauen (ab 1.6.2023)
Reto Suhner (ab 1.6.2023)

Wahlbüro

Thomas Allenspach, Präsident
Marco Lang, Aktuar
Markus Hinder
Regula Hättenschwiler
Monika Bischof
Thomas Hinnen
Karin Kempfer
Simone Schmid
Seraina Moser
Gabriela Dörig
Simone Manser (ab 1.6.2023)

Amtliches Publikationsorgan (je nach Bereich)

Mitteilungsblatt, Amtsblatt, Homepage, Thurgauer Zeitung

Stand: April 2023

Gemeindeverwaltung
Oberdorfstrasse 3
9213 Hauptwil


Hauptwil-Göttshaus
Paradies im Grünen



Heimeli und Thürlewang